Herrn Augustins von Leyser

Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächßischen Hof- und Justitien-Raths, des Consistorii zu Wittenberg DIRECTORIS, des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls daselbst ersten Beysitzers, auch der Juristen-Facultät ORDINARII, Erb-Herrn auf Nudersdorff rc.

Rechtliche Abhandlung Von Schuldigkeit der Ehemänner ihren Frauen zu folgen.

Ihrer Vortreflichkeit halber, wie auch zur Ehre und Nutzen des Frauenzimmers, ins Deutsche übersetzet.

Neue, verbesserte und vermehrte Auflage.

Wittenberg,
bey Ephraim Gottlob Eichsfelden,
Universitäts-Buchdruckern.
1751.

Von
Schuldigkeit der Ehemänner
ihren Frauen zu folgen.

Vorrede.

Es hat ein vornehmer Freund des Herrn Hofraths von Leyser, diese Schrifft würdig geachtet, solche in die Teutsche Sprache zu übersetzen und ans Licht zu stellen. Bevor aber solches geschehen, hat er sich mit dem Herrn Hofrath in einen Brief-Wechsel eingelassen, und, wie das Wort auf dem Titul: Obsequium, recht teutsch solle gegeben werden, mit ihm besprochen. Der vornehme Freund hat es wollen: Gehorsam, übersetzen, welches der Herr Hofrath, aus fol-

genden Ursachen, nicht zulassen wollen: „Es „bleibt fest bey mir gesetzt, daß obsequium „nicht durch Gehorsam gegeben werden müsse. „Gehorsam drücket allzuviel, und mehr als ich „von dem Manne fordre, aus. Ich setze zwar „das obsequium maritale dem obsequio uxo„rio entgegen, aber nicht e diametro, sondern „etwas schråge, wie es sich bey ungleichen Corre„latis gebühret, ungefähr auf die Art, wie den „fidem zwischen dem Lehn-Herrn und dem „Lehn-Mann. Endlich sind sie beyde über folgenden Titul: Von der Schuldigkeit der Ehemånner, ihren Frauen zu folgen einig worden.

I

Wird die Ursache des Vornehmens, und der ungleich anscheinenden Ueberschrifft, eröfnet.

Ich bin gegenwärtig entschlossen, eine kleine Betrachtung über den L. ult. C. de Incolis, aber auf eine von andern etwas unterschiedene Weise, anzustellen. Denn die Worte dieses Gesetzes selbst sind deutlich genug, und bedürfen meiner Erklärung nicht. Ich werde also nur gar wenige Anmerckungen, und zwar mehr zur Zierde, als Erleuterung hinzufügen, insonderheit aber die Ausnahmen, so dawider Platz finden, bemercken, und zeigen, daß deren mehrere, wie man insgemein glaubet, und der darin vorgetragene Satz vom Gehorsam, den die Frauen ihren Ehemännern schuldig, sich auf beyden Seiten, ja auch

auch zum Gegentheil, gebrauchen lasse. Ich habe also kein Bedencken gefunden, dieser Schrift die Benennung von Schuldigkeit der Ehemänner, ihren Frauen zu folgen, vorzusetzen, welche zwar viele, wo nicht abgeschmackt, doch verkehrt scheinend, oder, wie Cicero es nennet, wunderlich heissen, doch hoffentlich, wenn sie die Schrift gelesen, ihren Beyfall mir nicht entziehen werden. Aber zur Sache.

II

Die Natur selbst hat den Frauen das Joch des Gehorsams, doch nicht ohne Ausnahme, aufgelegt.

III

Welche Ausnahme auch nach den Römischen Rechten, ohngeachtet selbige die Frauen der Männer Gewalt schlechterdings unterworffen, Statt hat.

Es unterwirffet zwar der L. ult. C. de Incolis die Frau des Mannes Gewalt, Macht, Stande und Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme, und befielet ihr, dem Manne, auch mit ihrem Schaden, und Verminderung ihres angebohrnen Rechts, zu folgen, und zwar dieses nicht unbillig, auch dem göttlichen, so wol natürlich- als geoffenbartem Gesetz gantz gemäß. Denn die Natur selbst hat denen Frauens-Personen geringere Gemüths- und Leibes-Kräfte verliehen, damit bey nöthiger Verbindung beyder Geschlechter, so wir die Ehe nennen, und welche ohne Herrschaft nicht lange bestehen kan, der schwächere Theil dem edleren und stärckeren desto eher und williger nachgeben und gehorsamen mögte. Inzwischen hat doch eben die Natur sehr viele Ausnahmen dieser ihrer Regul gemachet, und verschiedenen Frauen einen mehr als Männlichen Muth, stärckere und dauerhafte-

re Leibes-Constitution, ja auch eine mehrere Einsicht, als ihren Männern, gegeben, und dadurch obigen Grund-Satz zwar nicht geändert, doch gemäßiget, und die Ehemänner, welche dergleichen sie übertreffende Frauen bekommen, stillschweigend erinnert, von ihrer Macht etwas nachzugeben, ihren Frauen daran Theil nehmen zu lassen, ja ihnen in einigen Stücken gar zu gehorchen. Nach diesem natürlichem Begriffe sind auch die Römischen Rechte, welche die Frauen der Männer Gewalt schlechthin untergeben, zu verstehen. Ja sie erklären sich selbst nicht selten dahin, wenn sie denen Frauen die Mitherrschaft, und den Mitgenuß aller des Mannes Rechte zueignen. (a)

IV

Das geschriebene allgemeine göttliche Gesetz unterwirffet die Frau dem Manne.

V

Wessen Grund das Päbstliche Recht im Ebenbilde GOttes setzet, und die Weibs-Personen von deren Gemeinschaft ausschliesset.

VI

Eben dasselbe göttliche Recht befielet auch klugen Männern, ihrer Frauen vernünftigem Rathe zu folgen. 1. B. Mose 16,2. 21,12.

Es kan nicht anders, als mit Unrecht bestritten werden, daß das geschriebene göttliche Gesetz die Frauen der Männer Gebot nicht unterwerffe, noch dieses Gesetz das gantze menschliche Geschlecht verbinde, indem die zwey vornehmste Merckmale des göttlichen allgemeinen Gesetzes, daß es

(a) In L. 1. de Ritu Nupt. l. 1. rer. am. l. 22. §. 7. Sol. Matrim. l. 4. de Crim. expil. hered.

es nemlich denen Ertz-Vätern, von welchen alle itzt lebende Menschen abstammen, gegeben, oder im neuen Bunde wiederholet, dabey anzutreffen. (b) Die Ursache aber, welche das Päbstliche Recht, oder vielmehr *Augustinus* und *Ambrosius* (c) solchem göttlichen Gesetze andichten, weil nemlich der Mann GOttes Ebenbild sey, und die Frau nicht, mißbillige ich zwar, unterstehe mich jedoch nicht, sie mit einigen Auslegern ungereimt zu heissen, weil die zweydeutige Stelle beim Paulo (d) jene zu dieser Meinung verleitet. *Augustini* eigene Bescheidenheit, der (e) selbst gestehet, es sey vieles in seinem Werck, so mit Recht und ohne Vermessenheit möge getadelt werden, verdienet, daß man von seinen Irrthümern, wenn er deren ja als ein Mensch begangen, mit gleichem Glimpf urtheile.

VII

Ein Mann kan sich seiner ehelichen Gewalt nicht begeben, noch solche der Frau übertragen.

VIII

Dergleichen Verträge sind jedoch erlaubet, welche die eheliche Gewalt in sehr enge Schrancken setzen.

Ich schreite nunmehro zu der bißher, und noch in neulicher Zeit (f) sehr heftig bestrittenen, meines Ermessens a-

(b) Gen. III, 16. 1. Cor. XIV, 34. Eph. V, 22, 23, 24. Coloss. III, 18. 1. Petri III, 1, 5, 6.

(c) In can. 13. & 19. C. 33. qu. 5.

(d) 1. Cor. XI, 6.

(e) In Can. 4. dist. 9.

(f) Zwischen PLATHNERO Cent. III. Qu. iurid. Præf. & Vind. Cent. I. qu. 1. und ODELEM Respons. Qu. An pactum inter Coniuges, quo maritus suo imperio in uxorem renunciat, valeat.

der sehr leicht und ohnzweifelhaften, auch von Paulo (g) fast entschiedenen Frage. Das Recht nemlich, daß der Mann das Haupt seines Hauses, und Herr seiner Frau sey, ist unveränderlich, mag also durch keinen Vertrag gantz aufgehoben, vielweniger vom Manne der Frau gäntzlich abgestanden werden. Denn es kommet die eheliche Gewalt in vielen Stücken mit der Fürsten und Obrigkeiten Beherrschung ihrer Bürger und Unterthanen überein. Beyde hat GOtt eingesetzet. Nun würde lächerlich und ungereimt seyn, auch nur zu gedencken, ein Herr könnte die Regierung antreten, gleichwol aller Gewalt sich begeben, und solche seinen Unterthanen überlassen. Hingegen ist wiederum recht und billig, einem Fürsten Vertrags-weise, oder, wie es insgemein heisset, mittelst errichteter Capitulation, die Hände solchergestalt zu binden, daß er ohne der Unterthanen Einstimmung keine Bündnisse machen, noch Krieg ankündigen, Soldaten werben, Beitrag vom Volke fordern, Gesetze geben und abstellen, aus dem Lande sich begeben, in einer andern Stadt, als bisher, residiren, Uebelthäter strafen, die öffentliche Einkünffte zu seinem eigenen Nutzen anwenden, noch auch Ehrenstellen und Würden nach Gefallen geben und nehmen könne, und hat, meines Wissens, sich noch niemand gefunden, der unserer alten Teutschen, oder heutiges Tages der Venetianer Vorsicht getadelt, welche der Herrschafft ihrer Hertzoge die allerengesten Schrancken setzen. Unter Eheleuten ist dieses gleich also. Eine Frauensperson thut nicht übel, sondern vernünftig, die, wenn sie sich an jemand verheirathet, dessen Gemüths-Beschaffenheit sie noch nicht kennet, oder, wenn sie auch schon verheirathet ist, aber rechtmäßige Ursache zum Mißtrauen bekommet, sich bedinget, daß der Mann ihr die Besorgung des Haußhalts und Verwaltung der Güther lasse, bey ihr seine Wohnung behalte, ihr die Erziehung der Kinder übergebe,

(g) 1. Tim. II, 12.

gebe, seine gegegenwärtige Lebens-Art nicht ändere, ihr bescheiden begegne ꝛc. In allen übrigen aber, was sie nicht ausgenommen, oder des Ehestandes natürlicher Eigenschaft nach, nicht ausnehmen können, als ratione der Ehelichen Pflicht, und des Haußwesens, muß sie demselben gehorsamen, worbey die Wittenbergische Rechtsgelehrte ihr Bedencken folgender massen eröfnet: Hat Johann Christian *de Salos*, nach Absterben seiner Mutter, von ihrem in Breßlau verlassenem Bier-Hofe, und den darin befindlichen Mobilien Besitz nehmen lassen; worauf sein Stief-Vater, der von Enghien, unter dem Vorwande, ob sey er Heres mobiliaris, wider alle eigenmächtige sowohl als gerichtliche Entsiegelung und Wegschaffung oder Verwahrung und Sequestration protestiret, da denn anfänglich zu wissen verlanget wird, ob der von Salos bey dem Besitze und von seiner Mutter verlassenen und in dem Breßlauischen Bier-Hofe befindlichen Mobilien, Kostbarkeiten, Geldern und Obligationen zu schützen sey; Ob nun wohl der von Enghien, dessen Güther in Anhalt gelegen, die Sächsische und allgemeine Rechte, vermöge deren eine Ehefrau das Domicilium ihres Mannes bekommt, und bey ihrem Absterben ihre Mobiliar-Erbschafft nach den Iuribus Domicilii reguliren, mithin dem Ehemanne lassen muß, vor sich führet; Alldieweil aber das, was der Herr von Enghien in den Rechten vor sich anführet, durch die in der Specie facti berührte Umstände, daß er nemlich seiner Ehe-Gemahlin bey der Verheyrathung, sie zur Aenderung ihres Domicilii nicht zu zwingen, sondern selbst bey ihr zu wohnen, versprochen, sie auch würcklich die meiste Zeit währender Ehe daselbst wohnen, eine ordentliche Oeconomie führen, ihren beständigen starcken Haußhalt, den grösten Theil der Mobilien, die baare Gelder und Briefschafften haben, auch bürgerliche Nahrung treiben, ja so gar in Actionibus personalibus vor der

Stadt-Obrigkeit zu Breßlau verklagen, stehen und Recht nehmen lassen, und selbst nebst seiner Tochter erster Ehe des Gottesdienstes, Beichtstuhls und Abendmahls sich in Breßlau bedienet, demnach, da er die Succession nach den Rechten reguliret wissen will, sich nicht auf die in seinem Guthe eingeführte, sondern auf die Breßlauische Stadt Rechte, denen seine Eheliebste, vor der Hochzeit mit ihm, unterworffen gewesen, und krafft des mit ihm errichteten Pacti auch facto ipso unterworffen geblieben, beruffen muß, wogegen nichts thut, daß selbst das göttliche Recht eine Frau ihres Ehemannes Herrschafft unterwirfft, also durch widrige Pacta nicht aufgehoben werden könne, gestalt das Domicilium nicht zur Herrschafft gehöret, und gar gewöhnlich ist, daß ein Ehemann ohne Kränckung seines Rechts selbst zu seiner Frauen einfreyet, und ihr Domicilium annimmt; Bey solcher Bewandniß mag dem Herrn von Enghien, wenn er die Mobiliar-Erbschafft suchet, die Exceptio non competentis actionis mit Bestande Rechtens entgegen gesetzet werden.

IX

Eine Frau, die liegende Gründe hat, und einen herumschweiffenden Mann heirathet, bedinget auch, ohne dessen ausdrückliche Erwehnung, mithin stillschweigend, daß er seine Wohnung bey ihr nehme,

X

ja kan, wenn sie schon keine liegende Gründe hat, auch wissentlich einen Vaganten nimmet, ihn doch nöthigen, daß er seine Wohnung mit ihr an einem gewissen Orte erwehle.

Ein

Ein Vertrag, mittelst dessen der Ehemann etwas, so seiner Gewalt über die Frau natürlicher Weise anklebet, derselben einräumt, geschiehet auch bisweilen stilischweigend, und wird aus denen Umständen geschlossen. Zum Exempel: Ein junger Geselle, der nichts eigenthümliches besaß, sondern bisher lohnweise gedienet, und davon sich erhalten, war zu einer in einem andern Lande mit einem wohl eingerichteten Hause angesessenen Wittwe gekommen, und hatte sich mit selbiger verheirathet, begab sich aber wenige Tage nach der Hochzeit hinweg, und fieng seine vorige Lebens-Art wieder an, meinte auch, auf der Frauen Anfordern wieder zu ihr zu kommen, es wäre ihre Schuldigkeit ihm zu folgen. Die Frau machte die Sache beym Wittenbergischen Consistorio anhängig, und erhielt im Monat Augusto 1740. nachstehendes Urtheil: Daß Beklagter Klägerin vor sein rechtmäßiges Eheweib, und das von ihr zur Welt gebrachte Kind vor das seinige zu erkennen, sich hinwiederum zu ihr nach Treuenbrietzen zu wenden, die mitgenommene Sachen dahin zurück zu bringen, und allda bey ihr zu wohnen, alles bey Vermeidung Gefängniß, und nach Befinden härterer Straffe, schuldig. Und zwar, meines Bedünckens, gantz recht. Denn es gelten auch stillschweigende Verträge; (h) eine vermögende Frau aber, die eine gewisse und bequeme Wohnung hat, giebet bey ihrer Verheirathung an einen dürftigen, und ohne gewissen Sitz herumstreiffenden Mann genung zu erkennen, daß er bey ihr leben solle, nicht aber sie ihm in der gantzen Welt herum folgen wolle. Ich weiß zwar wohl, daß viele nicht mit mir eins, und (i) eine Frau, die sich wissentlich an einen Vaganten verheirathet, schuldig halten, mit ihm herum zu schweiffen. Allein dieses ist, insonder-

(h) L. 2. pr. L. 4. pr. de Pact.

(i) Mit SCHNEIDEWINO ad pr. I. de nupt. P. 4. de Divort. n. 47. item RICHTERO in Dec. 9. n. 6.

heit einer Frauensperson, eine Schande (k), zu schändlichen Dingen aber kan man nicht glauben, daß sich jemand verpflichtet. Weswegen ich auch davor halte, daß eine Frau, wenn sie gleich selbst nichts im Vermögen hat, und einen Vaganten zur Ehe nimmt, mit ihm, daß er sich an einem Orte niederlasse, stillschweigend verabrede, auch ihn dazu gerichtlich anhalten könne.

XI

Es kan während der Ehe der Verheiratheten Zustand sich solcher Gestalt ändern, daß des Mannes Gewalt dadurch vermindert wird.

XII

Als, wenn die Frau ein Fürstenthum oder Königreich überkommt.

XIII

Diese Veränderung befreyet indeß die Frau nicht von dem Gehorsam und andern ehelichen Pflichten, so dem Manne natürlicher Weise zukommen.

Auch während der Ehe kan sich etwas begeben, welches der Frauen Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen den Mann vermindert, und diesen schuldig machet, von seinen Rechten nicht nur nachzulassen, sondern so gar ihr gewisser maasse zu gehorchen. Gesetzt, eine Prinzeßin, so weder Land noch Leute hat, vermählet sich an einen Particulier, erbet aber hernach ein Königreich oder Fürstenthum, so wird sie dadurch von menschlichen Gesetzen ohnstreitig

(k) C. 2. de Iudiciis in 6.

streitig befreyet. (l) Hingegen was dem Manne, als Manne, natürlicher Weise gebühret, muß sie ihm auch als Königin und Fürstin erweisen. Sie kan ihm also die eheliche Pflicht nicht versagen, muß ihm die Verwaltung der Güter, so zum Königreich oder Fürstenthum nicht gehören, lassen, ihre Aufführung nach seiner Neigung richten, im täglichen Umgang, Essen, Schlafen, und dergleichen, seinem Willen folgen, die Kinder nach seinem Befehl erziehen, dazu aber kan sie nicht genöthiget werden, daß sie in dem, was zu des Reichs und Landes Regierung gehöret, ihm gehorche, vielmehr muß er ihr gehorsamen. Wir haben zu unsern Zeiten einige dergleichen Vorfälle gehabt, wovon die zwey vornehmsten in Großbritannien und Schweden, auch dabey kein Streit sich begeben. Ich habe selbst zu Windsor und London die Königin **Anna** mit Printz **Georgen** aus Dännemarck recht einig und angenehm leben sehen. Und hat mich einer Ihrer Hof-Cavaliers, der mich mit seiner Freundschaft beehret, heilig versichert, daß der Printz sich fast allezeit nicht wohl befinde, insonderheit mit der Engbrüstigkeit beschweret wäre, und gantze Nächte im Bette nicht liegend, sondern sitzend Othem holen müsse, die Königin jedoch immer bey ihm schlafe, und wenn er unpäßlich wäre, ihn pflegte, und zur Hand gienge, der Printz hingegen in die öffentliche Reichs-Geschäfte sich nicht mengte, und in Admiralitäts-Sachen, da ihm die Königin das Commando über die Flotte aufgetragen, Ihrer Ordre parirte. In Schweden hat der damahlige Erb-Printz, **Friedrich** von Hessen, ehe er in die Reichs-Gemeinschaft mit aufgenommen ward, seiner Gemahlin, als sie Königin worden, kniend gehuldiget, und Ihre Hand geküsset. (m) Im

(l) L. 31. de Legibus.

(m) Gleich solches A. DE LA MOTRAYE Tom. II. DES VOYAGES c. 19. p. 427. erzehlet.

Jahr 1731. aber hat eine dergleichen fette Erbschaft Streit zwischen zweyen Eheleuten erreget. Es verstarb nemlich Antonius Grimaldi, Fürst von Monaco in Italien, und hinterließ eine Tochter, Nahmens Louise Hippolita, welche an Jacob Frantz Leon Goyon de Matignon vermählet war, als Erbin seines Fürstenthums. Diese, so bald sie Nachricht vom Absterben ihres Vaters erhält, bricht sie mit ihrem Gemahl unverzüglich von Paris auf, eilet herzu, die Erbschaft in Besitz zu nehmen, mercket aber unterwegens, daß ihr Gemahl der Regierung nachtrachte, und sie davon auszuschliessen gedencke, saget daher auf eine caressante Weise, Sie wolle vorausgehen, damit Er, Ihr Ehegemahl, bey seiner Ankunft alles bereit finde. Er ist so unbedachtsam, und williget darein, worauf sie vorweg jaget, und so gleich die Bürger sich huldigen lässet, ohne dabey ihres Gemahls einige Erwehnung zu thun. Als dieser nun darüber zukommt, und solches sehr übel empfindet, auch sich auf alle Weise bemühet, der Gemahlin die Regierung wieder aus den Händen zu bringen, giebet sie ihm gantz unerschrocken zu vernehmen: Sie wollte sich vorstellen, daß Sie die Königin **Anna**, und Er der Printz George sey. Wie Er also nichts ausrichten kan, reiset er in äusserster Verbitterung nach Paris zurück. (n) Meines Ortes würde ich, fals der Gemahl darüber einen Krieg angefangen, der Gemahlin Partie genommen haben.

XIV

Unsinnigkeit, oder Verschwendung des Mannes heben dessen Gewalt entweder gäntzlich auf, oder vermindern doch dieselbe.

XV

(n) Vid. des Historischen Bilder-Saals IX Theil Period. 12. c. 8. in fin. p. 1405. sqq.

XV

Jedoch kan eine Frau ihren Mann im Gerichte nicht vertreten, wenn er sich gleich selbst nicht vertreten kan.

XVI

Eine Frau kan nicht einmahl von der Obrigkeit zu des Mannes Vormund dergestalt bestätiget werden, daß sie vor ihn in Gerichten erscheinen könne.

XVII

Wohl aber kan die Vormundschafft denen Frauen ihrer unsinnigen oder verschwenderischen Ehemänner, mittelst Zugebung eines ordentlichen *Curatoris* insgemein überlassen werden.

XVIII

Ein gleiches geschiehet bey Männern, die Schwachheits oder Alters halber unvermögend sind, ihren Sachen selbst vorzustehen.

Es giebt noch verschiedene andere Fälle, so die eheliche Gewalt des Mannes entweder gantz aufheben, oder doch vermindern, und einen Theil derselben auf die Frau bringen. Denn wenn der Mann in Raserey verfället; oder durch offenbare Verschwendung sich selbst an den Bettel-Stab zu bringen anfänget; so kan er gewiß, als einer, der sich selbst nicht im Zwange zu halten, noch seinen Sachen vorzustehen weiß, über einen andern keine Gewalt üben, noch dessen Güter verwalten. Es fraget sich aber, ob in solchem Falle der Frau auch wohl die Vormundschaft des Mannes könne aufgetragen werden? Unsere Rechte verordnen

zwar einem unsinnigen Vater seinen Sohn zum Vormunde, (o) welches noch mehr wider die Natur scheinet. Weil indeß die Vormundschaft ein männliches Amt, und unsere Gesetze von dieser Regul nur die Mütter ausnehmen, mithin zu befürchten, daß, wenn eine solche weibliche Vormundschaft angeordnet würde, sie vor nichtig, und das von ihr geschehene für ungültig geachtet werden müste: So will ich denen Obrigkeiten zwar nicht rathen, eine Frau ihrem wahnwitzigen oder verschwenderischen Manne zur Vormünderin zu bestellen. Es läst zwar *Lyncker* (p) zu, daß eine Frau ihren Ehemann in Gerichten vertrete, wenn der Mann dazu ungeschickt ist, denn, sagt er, wenn eine Frau ihren Ehemann, der sein Vermögen verlieren möchte, vertritt, vertheidiget sie gleichsam ihre eigne Sache, und hat nicht das Ansehen, als wenn sie sich in fremde Händel mische, (q) und macht sich also allerdings verbindlich, (r) und kan sich mit denen, denen Weibern zustehenden Rechts-Wohlthaten alsdenn nicht behelffen. (s) Allein unsere Rechte machen diese Meinung höchst zweifelhaft, als welche denen Weibern schlechterdings alles Recht andere in Gerichten zu vertreten absprechen, und solches lediglich denen Männern beylegen. (t) Daher habe aus Acten, so in Altenburg, in Sachen George Prehls wider Tobiam Kahl, ergangen, wahrgenommen, daß die Iuristen-Facultät zu Leipzig von der Lynckerischen Meinung abgegangen, und im Monat April

(o) L. 1. §. 1. L. 2. de Cur. fur.

(p) In Decisione 1398.

(q) Pichard ad L. 4. C. de Procur. Mevius IV. Decis. 329. n. 71.

(r) Tulden ad Tit. C. d. SCto Vellei. n. 3 & 9.

(s) Mevius VII. Dec. 229.

(t) §. 2. I. de Iniuriis. L. 1. §. 5 & 11. de Postulando L. 54. pr. D. & L. 4. C. de Procuratoribus. Ord. Proc. Sax. Elect. Tit. 7. §. 2. und die verbesserte Proceß-Ordnung Tit. 7. §. 3.

April Anno 1743. folgendergestalt gesprochen: Daß vor allen Dingen von Klägers George Prehls Blödsinnigkeit beglaubte Nachricht zu denen *Acten* zu bringen, und ihm sodann ein *Curator* zu bestätigen, immassen dessen Eheweibe vor ihn zu erscheinen nicht nachgelassen. Diese Meinung hat hernach im Monat April 1744. die Iuristen-Facultät zu Wittenberg folgendergestalt gebilliget: Nachdem von Klägers George Prehls gegenwärtiger Blödsinnigkeit beglaubte Nachricht zu denen *Acten* gebracht worden, so wird ihm nunmehr ein *Curator*, der vor ihn *in iudicio* erscheine, *ex officio* bestätiget, auch der Mitklägerin, seinem Eheweibe, iemanden dazu vorzuschlagen, seine aussergerichtl. Geschäfte aber selbst zu besorgen, verstattet. Sie kan jedoch die Besorg- und Verwaltung der Güter, ingleichen die Aufsicht auf des Mannes Person, Leben und Gesundheit, der Frau geben, und ihr einen Curatorem zuordnen, der die männliche Geschäfte verrichte, in Gerichten erscheine, und zu Handlungen und Verträgen seine Bewilligung ertheile. Ich habe selbst einmahl im April-Monat 1730. auf einer Frauen Beschwerden wegen ihres Ehemannes Verschwendung, indem er Tag vor Tag sich in Brandtewein berauschte, damit die Güter herdurch und sie mit ihren Kindern an den Bettelstab brachte, derselben in so weit Gewalt über ihren Mann gegeben, daß ich dem Wein- und Brandtewein-Schencken bey Geld-Straffe untersaget, ohne der Frauen Wissen und Willen dergleichen Geträncke ihm zu verabfolgen und zu verkauffen: Es wird allen denen, welche in Castro Brandtewein schencken, bey 5 Thlr. Straffe verbothen, Ioanni ohne seiner Frauen Willen Brandtewein zu überlassen. Und zwar dieses, meiner Meinung nach, nicht ohne rechtlichen Grund. Denn der Kayser Iustinianus giebet (u) denen

(u) In Nou. 97. c. 6. pr.

denen Frauen, deren Männer ihren Sachen übel vorstehen, ausdrücklich die Gewalt, sich solcher selbst anzunehmen, und sie zu verwalten. Gleicher maassen habe ich im Januario 1741. auf bey mir gethane Rechts-Frage wegen eines vor Alter kindischen Mannes, der seine Sachen schlecht verwahrte, das Geld verthat, und hernach die, so bey ihm waren, des Diebstalhs beschuldigte, mein Urtheil dahin eröffnet: Es ist hier nicht einmahl genungsamer Verdacht, daß Heinrich Bretschneidern etwas weggekommen, vielweniger wider Annen Elisabethen Mäntelin, vorhanden, also gegen diese weiter nichts vorzunehmen, sondern Bretschneiders Frauen die Aufsicht auf ihn und seine Sachen anzuvertrauen.

XIX

Wenn ein Mann in Abfall seines Vermögens geräth, wird seine Gewalt über die Frau verringert.

XX

Die Verwaltung der Güter wird bey entstehendem *Concurs* wider den Mann, dessen Ehefrauen mit Recht aufgetragen.

Bey Banqueroutierern und verschuldeten Ehemännern treten fast gleiche Raisons, wie bey Verschwendern und Wahnwitzigen, ein, und ob schon solcher Verlust Credits und Güter die eheliche Gewalt nicht gäntzlich aufhebet, so schwächet und vermindert er doch selbige nicht wenig. Es kan dahero eine Frau von einem verschuldeten Ehemann ihre Güter, deren rechtmäßiger Administrator, ja so viel den Braut-Schatz betrift, gewisser maassen Herr er ist, zurück fordern,

fordern, (w) und wenn schon die übrigen Gläubiger still sitzen, sich zuerst gegen ihn melden, und einen Concurs erregen. (x) Wenn auch wegen Weitläuftigkeit des Concurses ein Curator nöthig, kan sie zwar das Amt des Contradictoris nicht versehen, wohl aber die Verwaltung der Güter übernehmen. (y) Und dieses ist noch ietzo nicht geändert, sondern in der Erleuterten Procefs-Ordnung *Tit.* 41. §. 1. dem Schuldner nur untersaget, der Verwaltung der Güter sich auf einige Weise anzumassen; wenn es daselbst heisset: **Es solle der Schuldner von aller *Concurrenz* bey der *Administration* gäntzlich ausgeschlossen werden.**

XXI

Einem tummen, unverständigen Manne benimmt die Natur selbst die Herrschaft im Hause, und unterwirfft ihn seiner vernünftigeren Ehefrau.

Es machet nicht allein das veränderliche Glück, sondern bißweilen die Natur selbst die Frau zur Regentin und Vorsteherinn ihres Mannes. Denn es giebet eine gewisse Art Männer, welche weder rasend, noch wahnwitzig, sondern nur dergestat einfältig und tummen Verstandes sind, daß sie dem Amte eines Hauß-Vaters kein Genügen thun, noch die Herrschaft im Hause ohne gäntzlichen Verfall des Hauß-Wesens führen können. Und die pflegen denn doch sehr zum Heyrathen zu incliniren, mithin entweder aus natürlichem Triebe, oder auch durch Schmeicheleyen und Verkuppe-

(w) L. 24. Pr. Sol. Matrim. L. 29. 30. C. de iur. dot.

(x) Vid. Specimen meum 317. de vxore dotem repetente Medit. 1.

(y) Gleich Brunnem. Proc. conc. cred. c. 1. §. 6. statuiret, und nach ihm die Wittenbergische Rechts-Gelehrte, wie ich solches im Spec. 491. de Curat. Conc. Med. 3. angezeiget, dahin erkannt haben.

kuppelung leicht dazu zu bringen zu seyn, daß sie sich, wie IUVENALIS (z) schreibet, thorhafter Weise den ehelichen Kappzaum anlegen lassen, daher saget BRUCKNERUS (a) gantz recht: Es habe GOtt eine vernünftige Frau eines solchen Ehemannes, den die Natur selbst nicht mit hinlänglichen Gaben zur Direction seines Haußwesens versehen, wo nicht gäntzlich, doch einiger massen von der sonst universellen Verbindlichkeit des dieselbe dem Manne sonst unterwerffenden Gesetzes, gleichsam mittelst Privilegii, befreyet, *vid.* 1 *Sam. XXV*, *v.* 3, 25, 36, 37. wo des Nabal und der Abigail Exempel zu finden.

XXII

Eine Frau, die einen tummen und zu Geschäften untüchtigen Mann hat, ist schuldig, der *Abigail* nachzuahmen, und ohne, ja wider sein Wissen und Willen, das Hauß-Wesen allein zu führen, auch ihren Ehemann mit guter Art dahin zu bringen, daß er ihr folge, und solchergestalt ihr beyderseitiger *Ruin* verhütet werde.

Das unglücklichste bey so schlecht beschaffenen Ehemännern ist ofte, daß sie selbst ihre Schwäche nicht erkennen, sondern sich für trefflich geschickt halten, so wohl ihr Hauß zu regieren, als die übrige dahin gehende Geschäfte zu verrichten, wollen also ihren Frauen nicht folgen, sondern verachten deren vernünftigsten Einrath. Dabey muß nun alles nothwendig den Krebsgang, und zuletzt gar zu Grunde gehen. Zu wessen Verhütung ich denen Frauen, welche ihr Schicksaal zu solchen Männern gebracht, rathe, ohne dieselbe zu fragen, noch an ihren Widerspruch sich zu kehren, das Ruder beym Haußwesen zu führen, mithin ihnen auch gegen ihrem Wil-

(z) Satyra VI. v. 43.

(a) In der Vorrede seiner Decisionum iuris matrimonialis §. 49.

Willen eine Wolthat zu erweisen. Die ein anders thun, dürften ihre Gelassenheit zu spät bereuen. Ich will hievon ein alt Exempel aus denen Geschichten berühren. Catharina, Königin von Navarren, eine mit sehr hohem Verstande begabte Dame, hatte ihrem Gemahl Iohanni Alberto, einem zaghaft- und einfältigen Herrn, solch ihr Erb-Königreich zum Braut-Schatz zugebracht, auch ihm nicht nur die Regierung im Lande, sondern auch die Führung des Krieges wider Ferdinandum, König von Arragonien, überlassen. Iohannes aber, damit ich IOH. DE BUSSIERES Worte (b) mich bediene, als ein kleinmüthiger Herr, verließ Navarren, und floh über die Pyrenæischen Gebürge nach Bearnien in Franckreich, welches seiner Gemahlin dergestalt empfindlich war, daß sie ihm vorhielt: der sey nicht werth, König zu seyn, der die Krone von sich werffe, und werde er, an statt Königes von Navarren, zu seiner grössesten Schande, nun Iean d' Albret heissen. Nach anderer Erzehlung soll sie hinzugefüget haben: Wenn sie König, und ihr Gemahl Königinn gewesen, solte Navarren nicht verlohren gangen seyn.

XXIII

Vernünftige Ehemänner folgen in häußlichen Geschäften, denen sie nicht gewachsen sind, von selbst ihren Frauen, ja wenn diese auch wohl noch unerfahren, geben sie ihnen billig solchen Unterricht, daß sie das Hauß-Regiment zu führen fähig werden.

Dem Joch, welches blödsinnige und einfältige Männer öfters sehr ungerne ertragen müssen, daß sie nemlich von ihren vernünftigen Frauen sich regieren lassen, unterwerffen sich die klügeste Männer zuweilen freywillig. Denn wir sehen täglich die gelehrteste, und zu Führung der wichtig-

(b) Lib. 15. Hist. Franc. c. 16.

sten Chargen, worinnen sie stehen, überaus geschickte Männer, die ihr Haußwesen, es sey nun, daß sie dazu keine Lust haben, oder mit öffentlichen Geschäften überhäuffet sind, in Ordnung zu halten nicht vermögen, diese, wenn sie es recht bedencken, überlassen das Haus-Regiment und die Vorsorge vor sich selbst sehr gerne ihren Frauen, und führen dieselbe, wann sie anfangs etwan dazu die nöthige Geschicklichkeit und Erfahrung nicht haben, so an, daß sie das gantze Hauß, und selbst des Mannes Privat-Angelegenheiten dirigiren können. Vortreflich hat ehemahls ISCHOMACHUS beym XENOPHONTE (c) sein junges Weibgen mit solchen Lehr-Sätzen instruiret, die sie gleichsam zur Königin oder Regentin seines Hauses machen solten, und setzet er an einem Orte hinzu: Auf die Art wird dich zu unserer beyder grössestem Vergnügen jedermann höher als mich selbst schätzen, und ich werde selbst dir willige Folge leisten.

XXIIII

Die Männer thun nicht unrecht, welche auch in *publiquen* Geschäften klugem Einrath ihrer Frauen folgen.

XXV

Gleich solches von zweyen Augustis geschehen.

Es werden hoffentlich Männer vom Privat-Stande, ihren Frauen zu folgen, sich desto eher bewegen lassen, wenn sie vernehmen, daß die grösseste, und ihrer besondern Klugheit halber berühmte Regenten ein gleiches in öffentlichen Geschäften wol, und mit gutem Succeſs gethan. Ich kan hiervon kein besseres Exempel, als vom Besten unter allen Augustis, dem ersten Römischen Käyser Augusto, geben,

(c) Im Vten Buch denckwürdiger Sachen, oder, wie es andere benennen, der Haußhaltungs-Regul p. 663. & 668.

geben, welcher, da er auf seiner Gemahlin Einrathen, sein bisheriges gantzes Verfahren geändert, und an statt er vorhin im Strafen höchst rigoureus, und fast grausam gewesen, sehr gelinde und sanftmüthig worden, davon diesen Nutzen gehabt, daß er den sonst auf sich gehabten öffentlich- und allgemeinen Haß in Liebe verwandelt, und seine geschworenste Feinde zu seinen besten und getreuesten Freunden gemachet. Ich will die Sache mit denen Worten Senecae, (d) erzehlen: **Als der nun vergötterte Augustus, schreibet er, bereits das viertzigste Jahr seines Alters zurück geleget hatte, und in Franckreich sich aufhielt, ward ihm angezeiget, daß L. Cinna, ein recht toller Kopf, ihm nachstellete, und dabey vermeldet, wo, wenn, und wie man ihn anfallen wolte. Einer von den Mit-Schuldigen selbst gab ihm diesen Bericht. Er beschloß, sich an dem Cinna zu rächen, und ließ seine Vertrauteste zur Berathschlagung zusammen fordern. Die folgende Nacht brachte er sehr unruhig zu, und gieng ihm im Kopf herum, daß er diesen jungen und sonst redlichen Cavalier, der von so guter Abkunft und *Cn. Pompeii* Enckel war, zum Tode verurtheilen müsse. So hatte es sich mit ihm geändert, daß er jetzo zu eines Menschen Ertödtung sich nicht entschliessen konte, an statt er wehrenden Triumphirats mit Antonio wider sehr viele ein Achts-Patent, mithin ihr Todes-Urtheil, über der Abend-Tafel zu *dict*iren sich kein Bedencken gemachet hatte. Er seufzete also, und sprach vieles ohne Zusammenhang, ja sich selbst widersprechende Dinge, untereinander herdurch. Was, sagte er, soll ich meinen Mörder sicher herum gehen lassen, und selbst seinethalben immer in Furcht seyn. Soll der ungestrafet bleiben,**

(d) Lib. I. de Clementia c. 9. & 10.

der mich, dem man bey so vieler innerlichen Unruhe vergeblich nachgetrachtet, und den das Glück in so vielen Feld- und See-Schlachten unverletzet erhalten, nun, da ich den Frieden allenthalben zuwege gebracht, nicht nur umzubringen, sondern gar als ein Opfer abzuschlachten sich vorgenommen, (denn Cinna hatte ihn währenden Opfers anfallen wollen); Hierauf schwieg er etwas stille, entbrannte aber bald gegen sich selbst mit grösserem Zorn, als wider Cinnam, und fuhr mit stärckerer Stimme heraus. Warum lebe ich, wenn so vielen an meinem Untergange gelegen! Wenn soll das Hinrichten und Blutvergiessen ein Ende nehmen! die vornehmste Römische Cavaliers stellen mir nach, und wetzen auf mich ihre Schwerdter, mein Leben ist doch so vieler Menschen, die ich zu dessen Erhaltung umbringen muß, nicht wehrt. Endlich unterbrach ihn seine Gemahlin Livia mit diesen Worten: Wenn du weiblichen Rath willst annehmen, so mache es, wie die Aertzte zu thun pflegen, die, wenn die gewöhnliche Mittel nicht anschlagen, es mit gantz *contrair*en Artzneyen versuchen. Durch Strenge hastu bisher nichts ausgerichtet. Auf *Salvidienum* folgte *Lepidus*, auf *Lepidum Muræna*, auf *Murænam Cæpio*, auf *Cæpionem Egnatius*, anderer schlechten Leute zu geschweigen, die ich, daß sie einer so grossen Sache sich unterfangen, zu nennen in der That mich schäme. Versuche nun einmal, ob du mit Gelindigkeit nicht mehr ausrichten werdest! Verzeihe Cinnä. Er ist auf seiner Uebelthat betreten, und deren völlig überführet. Nunmehr kan er dir weiter nicht schaden, wol aber deinen Ruhm vermehren. Augustus freuete sich, daß jemand vor Cinnam sprach, danckte seiner Gemahlin für ihren

ren guten Rath, und ließ es seinen Vertraueten, die er zur Berathschlagung zu sich beruffen lassen, so gleich absagen, hingegen Cinnam allein zu sich holen, und nachdem er alle aus dem Zimmer zu gehen, auch Cinnä einen Stuhl neben sich zu setzen befohlen, redete er ihn mit diesen Worten an: Zuforderst bitte ich dich, mich in meinen Reden nicht irre zu machen, sondern mich völlig ausreden zu lassen. Es soll dir hiernechst zu reden die völlige Zeit gelassen werden. Ich habe dir, Cinna, da ich dich nicht als einen etwa mir selbst zugezogenen, sondern als einen recht gebohrnen, und Erb-Feind, im feindlichen Lager antraf, nicht nur das Leben geschencket, sondern auch alles das deinige gelassen, und bistu jetzo so glücklich und reich, daß deine Ueberwinder selbst dich beneiden. Ich habe dir, da du mich darum batest, mit Vorbeygehung vieler, deren Eltern mit mir zu Felde gelegen waren, die hohe Priester-Würde verliehen. Und nun, da ich mich solchergestalt um dich verdient gemachet, hastu beschlossen, mich zu tödten. Hier rief Cinna überlaut; Solcher Unsinn sey ferne von ihm. Augustus aber versetzte: Es wäre gegen die Abrede, daß er ihn solcher Gestalt unterbräche. Er hätte allerdings veranstaltet, ihn zu tödten, nennte ihm auch den Ort, die *Complicen*, die Anordnung, und wer das Mord-Schwerdt ziehen solte. Wie Cinna hierauf die Augen niederschlug, und nunmehro nicht so wol wegen vorheriger Abrede, als aus innerlicher Ueberzeugung schwieg, frug ihn Augustus: Mit welchem Hertzen solches geschähe! und damit ich durch Widerholung seiner gantzen Rede, worinn er ihm die Strafe, womit er allein wolte zufrieden seyn, vorhielt, und die, wie bekandt ist, über

zwey

zwey Stunden gedauret, dieses Buch nicht zu sehr anfülle, will ich nur melden, daß der Schluß dahin gegangen: Er schenckte ihm hiemit nochmahls das Leben, vorhin als einem Feinde, und nun als einem hinterlistigen Nachsteller und Meuchelmörder, er bäte ihn, daß an dem heutigen Tage ihre Freundschafft anfangen, und ihr eintziger Streit darin bestehen mögte, ob sein, des Augusti, Hertz, da er dem Cinna das Leben schencke, oder des Cinna Danckbarkeit aufrichtiger und redlicher sey. Nachher hat er ihm von freyen Stücken das Bürgermeister-Amt aufgetragen, und sich beklaget, daß er sich gescheuet, ihn darum zu ersuchen, Cinna ist ihm auch äusserst zugethan, und getreu verblieben, hat ihn zum eintzigen Erben eingesetzet, und ihm nimmer wieder nachgestellet. Diese Gelindigkeit hat Augusti Wohlfahrt und Sicherheit befestiget, und ihn beym Volcke, ob schon dasselbe der alten Freyheit noch nicht vergessen hatte, beliebt und angenehm gemachet. Die erhält ihn noch ietzo bey uns in solchem Ruhm, den kaum lebende Regenten erlangen. Wir halten ihn freywillig, und nicht etwan Gebots halber, für einen Gott. Wir bekennen, er sey so ein gütiger Herr gewesen, daß ihm der Vatername mit Recht gebühret, und dieses vornemlich darum, daß er auch die wider ihn ausgestossene Schimpf- und Spott-Reden, so grossen Herren empfindlicher als andere Beleidigungen zu seyn pflegen, auf keine grausame Weise geahndet, vielmehr sich darüber ergetzet, und sich selbst zu straffen geschienen, wenn er andere gestraffet, so war er in seinem Alter, auch schon bey zunehmenden Jahren, in jüngern Jahren hingegen übernam ihn der Zorn gar offt, und that er vieles, dessen er sich hernach mit

Leid-Wesen erinnert. Dem Kayser Augusto setze ich unsern Churfürsten Augustum, Henrici Sohn, höchstmilder Gedächtniß, zur Seite, dessen kluger Regierung unser Vaterland seine jetzige Aufnahme annoch mit zu dancken hat. Dieser ist seiner Gemahlinn Annæ Einrath zum öfftern gefolget, wie ich (e) mit einem deutlichen Exempel bewiesen habe.

XXVI

IUSTINIANUS hat bey seiner Regierung, und Errichtung neuer Gesetze, seiner Gemahlin Theodoræ Hülffe und Einraths sich wol und glücklich bedienet.

XXVII

Des Herrn von LUDEWIG Buch vom Leben IUSTINIANI wird gelobet.

Ich zehle auch Iustinianum unter die gute und weise Regenten, dessen Gedächtniß neulich der Herr von Ludewig im Leben Iustiniani wider alle Verleumdungen gelehrt und sinnreich gerettet, mit welchem Buche er allein, wenn er auch sonst nichts geschrieben, seinen Nahmen unsterblich gemachet. Ich statte ihm hierdurch meines Orts öffentlichen Danck ab, daß er das Vorurtheil von des Iustiniani Unwissenheit, so ich als ein Knabe gefasset, und immer behalten hatte, mir benommen. Er hat (f) klärlich dargethan, daß Iustinianus nicht nur nicht unwissend, sondern auch gelehrt gewesen, und dabey viele andere gemeine Irrthümer aus dem Wege geräumet. Ich schäme mich nicht, den Herrn von Ludewig, und zwar ausnehmend, zu loben, obgleich mir es einige in öffentlichen Schrifften verdacht.

(e) Spec. 576. Med. 8.

(f) In cap. 8. §. 5.

dacht. Ich liebe den Mann wegen sehr vieler schönen Entdeckungen und wieder hergestellter vortreflichen Nachrichten, jedoch so, daß ich seine menschliche Fehler dabey erkenne und nicht verschweige, worunter denn auch dieser gehöret, daß nach dem Exempel des Bruti er, was er will, mit grosser und oft übergrosser Hefftigkeit will, mithin, was er ihm auszuführen vornimmt, solchergestalt ausführet, daß er gantz nicht die Mittelstrasse hält, sondern allezeit auf extrema verfället, und wenn er etwas lobet, solches sich in der grössesten Vollkommenheit vorstellet, im Gegentheil aber auch, was ihm nicht gefället, nicht genung zu verachten weiß. Einen Beweiß dessen finde ich selbst in seinem Leben Iustiniani. Procopius hat freylich unrecht, daß er Theodoram, des Iustiniani Gemahlin, mit allen nur ersinnlichen Verleumdungen angegriffen. Hingegen gehet auch der Herr von Ludewig in ihrer Lobes-Erhebung zu weit. Es wird mit Recht vieles an ihr gelobet, was andere aufs härteste durchziehen, insonderheit ihr Glimpff gegen diejenige, so widrige Lehr-Sätze geführet, als von deren Verfolg und Verbannung, Peinig- und Hinrichtung sie Iustinianum vielmahls abgehalten. (g) Ich leugne auch nicht, daß dieser bey vielen verhassete Glimpf wohl der hauptsächlichste Ursprung der wider sie ausgestreueten Lästerungen möge gewesen seyn. Deßwegen aber kan ich nicht alles, was ihr von allen Geschichtschreibern fast einmüthig Schuld gegeben wird, für erdichtete Lästerungen halten. Wird mich also der Herr von Ludewig so wenig von ihr, als der Verfasser der bekandten Romaine, Octavia genannt, von der Messalina überreden, daß solches sehr keusche und exemplarische Damen gewesen. Ich erkenne zwar, daß beym Procopio vieles erdichtetes zu befinden, welches dem Ansehen nach

(g) Gleich solches Hr. v. Ludewig in cap. 8. §. 11. gezeiget.

nach nichts als die gemeine Rede, und die Verunglimpfungen der Geistlichen, so der Käyserin Theodoræ wegen ihrer Sanftmuth und Gelindigkeit gegen die so genannte Ketzer auffsätzig gewesen, zum Grunde hat; daher die garstige Geschichte, welche ihrer Heßlichkeit halber in den ordinairen Ausgaben des Procopii weggelassen, vom Hrn. de la Monnoye aber (h) aus dem Vaticanischen Manuscripto ergäntzet worden, bey mir nicht den geringsten Glauben findet, und kaum lesens werth scheinet. Was aber sonst dieser Käyserin beygemessen wird, lässet sich so leicht nicht widerlegen. Doch es ist itzo mein Vorhaben nicht, der Käyserin Theodoræ etwas zur Last zu legen. Ich entschuldige sie vielmehr, so viel ich kan, und lobe ihren Gemahl, den Käyser Iustinianum, daß er durch Annehmung ihres klugen Raths glücklich regieret, und sehr gute von ihr an Hand gegebene Gesetze gegeben. Er gestehet solches selbst, (i) und beståcket dadurch aufs herrlichste meinen Satz, daß auch Regenten, die vernünftige Gemahlinnen haben, deren Hülffe und Raths bey Führung ihres Regiments sich mit Recht bedienen.

XXVIII

Xantippe, eine rechtschaffene Frau, hat Socratem ihren Mann regieret.

XXIX

Der Xantippe Vertheidigung, wird gegen die allgemeine üble Meinung, so man von ihr hat, übernommen.

(h) Tom. III. Menagianorvm p. 255. sqq.
(i) Vornehmlich in Nov. 8. c. 1.

XXX

Indeß werden andere getadelt, welche unehrliche und offenbahr boßhaffte Frauen gegen alle historische Glaubwürdigkeit vertheidiget.

Nachdem, wie ich deutlich gezeiget zu haben meyne, es auch Regenten nicht unanständig, in öffentlichen und Regierungs-Geschäfften ihrer Gemahlinnen klugen Einrath zu folgen, ja solche zum Theil ihrer Vorsorge zu überlassen; so dürffen Ehemänner von Privat-Stande sich um so weniger schämen, solches in ihrem Haus-Wesen zu thun. Und damit sie mir hierinn desto eher Recht geben, habe ich ein berühmtes Muster aus der Historie und Alterthum hervorgesuchet, und meyne solches in der Xantippe, des Socratis Ehe-Frau, einem rechtschaffenen, ehrlichen und vernünfftigen Weibe, die dabey ihren Mann hertzlich geliebet, gefunden zu haben. Ich schreibe dieses einigermassen mit Furcht, und fliesset es mir fast wider Willen aus der Feder, nicht, daß ich an der Wahrheit dieser Lob-Reden zweifle; dann hiervon bin ich völlig überzeuget, sondern aus Besorgniß, gleich andern vor mir, und wohl von mir selbst wiederfahren, davor angesehen zu werden, als ob ich um eines eitlen geringen Ruhms willen Leute, die jedermann für lasterhafft und unredlich gehalten, allein entschuldigen, und ihnen Tugenden zueignen wolte, die sie niemaln gehabt. Zwar pardonnire ich denen gern, die dabey genung äussern, daß sie einen Roman schreiben. Ich bewundere, und æstimire also den grossen Verfasser der Octaviæ, wenn er Käysers Claudii Gemahlin Messalinam, das schändlichste und unkeuscheste Weibes Bild ihrer Zeiten, die nach Beschreibung des Iuvenalis, (k) alsbald sie

(k) In Satyra VI. v. 116. sqq.

sie ihren Gemahl eingeschlaffen gesehen, die Nacht in öffentlichen Hur-Häusern mit unersätlicher Geilheit zugebracht, als eine keusche und züchtige Matrone beschreibet. Denen aber kan ich es nicht vergeben, die bey Schreibung solcher Geschichte, die sie für wahr ausgeben, um durch neue Vorträge sich beliebt zu machen, der Wahrheit Abbruch thun, und was jedermann mit Recht tadelt, zu loben sich nicht entsehen. So ist zum Exempel aus allen Geschichten bekandt, daß die ehemalige Frantzösische Königinn Brunechildis und Fredegunda die gottloseste Weiber ihrer Zeiten, und mehr höllische Furien, als Menschen, gewesen. Gleichwohl saget Mariana, (l) ein sonst ernsthaffter Geschichtschreiber, Brunechildis sey unschuldig, und bloß durch den bey damaligen höchst verderbten Zeiten ihr zugezogenem Neid böser Leute in solche üble Nachrede gesetzet. Von welchem Mariana, wo mir recht ist, denn genannt hat er ihn nicht, Baronius sich vernehmen lässet; Er habe über einen der neuern Geschichtschreiber lachen müssen, der sich unterfangen *Brunechildem* zu entschuldigen, die doch in allen Geschichten ihrer Zeit als eine Gotteslästerin, Blut-Igel und Schaum aller Boßheit beschrieben worden. Fredegunda, die noch ärger als Brunechildis gewesen, hat doch ebenfalls ohnlängst einen Defensorem, nemlich Ludovicum le Gendre, in seiner neuen Historie von Franckreich, gefunden, wo er schreibet: Man findet ohnstreitig weder in unserer noch in unserer Nachbarn Geschichten eine Dame von grössern Verdiensten. Solche Geschichtschreiber lese ich niemals ohne Eckel, bin auch versichert, daß sie andern rechtschaffenen Lesern gleicher Weise mißfallen. Ich habe also eben das Schicksaal bey unternommener Vertheidigung der Xantippe besorget, endlich aber, da ich nach sorgfältiger

(l) De reb. Hispaniæ Lib. 5. c. 10.

Erwegung aller Umstände ohnwidersprechlich befunden, daß selbige bißher unschuldig gelitten, deren gerechte Sache nicht verlassen, sondern viel lieber ungleichen Beurtheilungen mich unterwerffen wollen, als wowider ich mich meines guten Gewissens getröste.

XXXI

Die, welche *Socratem* übermäßig loben, worunter Käyser *Iulianus* der vornehmste ist, werden billig getadelt.

Um von der Xantippe Leben und Aufführung ein desto richtigeres Urtheil zu fällen, wollen wir ihr Portrait dem von Socrate zur Seite stellen. Bey welches letzteren Abbildung ich gleich anfangs der Worte des Ciceronis (m) vom L. Lucullo mich bediene, wie nemlich ich von Socrate so schreiben wolle, daß jedermann wahrnehme, ich wolle ihm so wenig von seinem wohlverdientem Lobe etwas entziehen, als zu dessen Vermehrung etwas erdichten. Denn unter denen, welche Socratem aufs unmäßigste loben, und andern, die ihn aufs äusserste verachten, ist billig das Mittel zu halten. Unter jenen ist Käyser Julianus ohnstreitig der vornehmste, und gehet so weit, daß er andern nichts zu loben übrig lässet. Recht lächerlich ist es, wenn er (n) schreibet: **Bey mir ist kein Zweifel, daß dieser Sohn des *Sophronisci* grössere Thaten als *Alexander* gethan. Ihm kan ich *Platonis* Weißheit, *Xenophontis* kluge *Retirade* mit seiner *Armeé*, *Anthistenis* Tapferkeit, und alles, was die Eretrische und Megarische Secten, auch die bekandte Weltweisen, *Cebes*, *Simmio* und *Phædo* vernünfftiges erdacht,** mit

(m) In Orat. pro L. Manilia c. 4. n. 10.

(n) In einem Briefe an Themistium p. 487.

mit Recht zuschreiben, ohne einmal der daher ihren Ursprung habenden Philosophischen Schule des *Lycei*, des *Porticus* und der Academien zu gedencken. Wer hat heutiges Tages *Alexandri* Siegen seine Wohlfahrt zu dancken. Welche *Republic* ist dadurch glücklicher worden. Welcher *Particulier* hat sich dadurch über sich selbst erhoben. Zu grossem Reichthum sind viele gelanget, aber niemand weiser und mäßiger, als er vorhin gewesen, vielmehr hochmüthiger und verwegener worden, keiner aber hat eine wahre Glückseligkeit als durch Socratem erlanget. Nichts kan wohl vom Socrate gesaget werden, was diesen Lob-Sprüchen nur einiger maassen gleich komme. Apollo selbst, der (o) ihn den weisesten unter allen Menschen nennt, saget weit weniger als Iulianus, der aller Menschen Wohlfahrt von ihm herleitet, und da Apollo wegen dieser Lobes-Erhebung von Tertulliano in seiner Schutz-Schrifft unbedachtsam geheissen worden, so verdienet Iulianus gewiß den Namen eines allerunbedachtsamsten, oder, daß ich Lactantii Worte (p) allhie gebrauche, elendesten Lob-Redners, der eine Mauß mit Lob-Sprüchen, die kaum ein Löwe ertragen möchte, nicht sowohl ausgeschmücket, als vielmehr beladen und ersticket.

XXXII

Auch diejenige, welche *Socratem* unbillig verkleinern, werden getadelt, und unter diesen vornehmlich *Lactantius*.

Den Namen der Unbedachtsamkeit verdienen diejenige nicht weniger, welche Socratem zur Ungebühr verkleinern,

(o) Beym Diogene Laertio Lib. 2. p. 42. und Valerio Maximo Lib. III. cap. 4. Eph. 1.

(p) Lib. 3. c. 17. n. 29.

kleinern, als die, so ihn unmäßig erheben. Die Comödianten und Poeten, Eupolin und Ariſtophanem, will darunter nicht einmahl rechnen, die, wie Lucianus (q) meldet, Socratem auf ihrer Schau-Bühne ſpottweiſe vorgeſtellet. In der That, wenn ich Ariſtophanis Schau-Spiele, maſſen Eupolis Wercke verlohren gangen, leſe, und dagegen Socratis Lebens-Art, die ich hiernächſt beſchreiben will, anſehe, ſo kan mich kaum enthalten, mit dem Iuvenali (r) auszuruffen: **Wie ſchwer iſt es, dergleichen nicht öffentlich durchzuziehen.** Inzwiſchen muß man bey dieſen Leuten gedencken, daß ſie Poeten geweſen, die öfters, um dem gemeinen Manne mit ihrem Dichtwerck zu gefallen, alles aufs höchſte treiben müſſen, folglich es ihnen zu gute halten; denen heiligen Vätern aber, Tertulliano, Cyrillo, Gregorio Nazianzeno, Theodoreto, Lactantio, kan ſolches nicht nachſehen. Inſonderheit ereyfere ich mich über den Lactantium, der, um andere Paſſagen, worinnen er Socratem heftig anſticht, nicht zu berühren, im dritten Buche, welchem er die Benennung von der falſchen Weißheit gegeben, (s) um Socratem zu beſchimpfen, offenbahr chicaniret, maſſen er nicht allein Zenonis, des Epicurers, Läſterungen, der Socratem einen Lotterbuben, abgeſchmackten, Grund- und verzweifelt böſen, auch wahnwitzigen Kerl geheiſſen, gäntzlich billiget, und den, nach Cellarii Anmerckungen über dieſe Stelle, nicht allein unſchuldigen, ſondern auch gantz bedächtlichen Socratiſchen Ausſpruch: **Was über uns, müſſen wir ergehen laſſen;** gegen des Socratis wahre Meinung, welche Cicero (t) und Hiero-

(q) In Piſcatore ſeu Reviviſcentibus.

(r) In Satyra I. v. 30.

(s) c. 19. & 20.

(t) Lib. I. Acad. quæſt. c. 4.

Hieronymus, der mit Lactantio zu einer Zeit gelebet, (u) sehr wohl erkläret, dieser aber nicht sehen wollen, recht gottloß verdrehet, und dem Socrati seinen wohlverdienten und unlaugbaren Ruhm, daß er viele gute und rechtschaffene Männer gezogen, zu entziehen ihm vorwirffet: Es wären auch Alcibiades, der ärgeste Feind seines Vaterlandes, und Critias, der grausamste aller Tyrannen, Socratis sehr fleissige Lehrlinge gewesen. Er hätte eben so leichte dem HErrn Christo aufrücken können, daß er Judam Ischarioth zum Jünger mit gehabt. Porphyrius begehet gleichergestalt eine offenbare Unwahrheit, wenn er (x) Socratem für einen recht tumen und unwissenden Kerl ausgiebet, der kaum einige Buchstaben schreiben können, und wenn er es gethan, denen Zuschauern ein Gelächter erregt, auch im Lesen es kaum einem stammlenden A B C Schüler zuvor gethan. Und setze ich solcher Erdichtung, nebst Cicerone, (y) das Zeugniß aller Gelehrten und des gantzen Griechenlandes entgegen.

XXXIII
Kurtzes Urtheil vom Socrate.

XXXIIII
Socrates wird gelobet, daß er viele zur Tugend angeführet, auch einer neuen, bequemen und angenehmen Lehrart sich bedienet.

Ich will unter denen, die Socratem unbillig verkleinern, oder auch unmäßig loben, die Mittelstrasse gehen, und, um meine Meinung von ihm aufs kürtzeste auszudrücken, nur dieses anführen, daß der schöne Vers Ennii beym Cicerone

E

(u) In dem Werck gegen Rufinum Lib. 3. c. 8.
(x) Beym Theodoreto Therap. L. I. c. 8.
(y) Lib. 3. de Oratore c. 16.

rone (z) auf Socratem vortreflich passe, und er unter diejenigen zu rechnen sey,

Qui sibi semitam non sapiunt, alteri monstrant viam.

Die Delicatesse dieses Verses hat, wie ich beyläufig erinnern muß, Regnier Desmarais gantz nicht eingenommen, wenn er ihn also übersetzet: **Sie wissen nicht, wohin sie gehen müssen, und wollen doch jedermann den Weg zeigen,** an statt er es so hätte auslegen sollen: **Sie unterstehen sich, andern die grosse Heerstrasse zu weisen, da ihnen selbst doch so gar der Fußsteig unbekandt.** Ich bin nicht der Erste, der also von Socrate urtheilet, sondern es hat schon Antipho (a) ihm selbst ins Gesicht gesaget: Ich halte dich für einen redlichen Mann, aber dabey für sehr einfältig, daß du dich von niemand, den du zu dir nimmst, belohnen lässest, auch andere von unseren Gesetzen, und wie dem gemeinen Wesen gut vorzustehen, unterrichtest, selbst aber dich desselben im geringsten nicht annimmest. Und es stehet in der That nicht zu leugnen, daß aus Socratis Anführ- und Unterweisung (massen ich es keine Schule, als die er niemaln eröffnet, nennen kan) gleich, um mit Cicerone zu reden, als aus dem bekandten Trojanischen Pferde, viele recht und redlich gesinnete und geartete, auch kluge und vernünfftige Männer kommen. Ich kan auch seine besondere Lehrart nicht tadeln, billige sie vielmehr als angenehm und leicht, und muß darinn von Catone dem Grössern, welcher beym Plutarcho (b) Socratem deßwegen einen Plauderer nennet, abgehen. Denn Socrates philosophirte, wie eben der Plutarchus (c) anführet, nicht auf dem ordentlichen Lehr-Stuhle, und wenn seine

(z) Lib. I. de divinat. c. ult.

(a) Beym XENOPHONTE Lib. I. Memorabil. p. 577.

(b) Im Leben Catonis Censorii.

(c) Vtrum seni gerenda resp. p. 796.

ne Schüler sich um ihn herum gesetzet, oder er ihnen eine Stunde oder Spatziergang zur Unterweisung bestimmet hatte, sondern, wenn er mit andern spielte, tranck, zu Felde zog, auf öffentlichem Marckte herum gieng, ja zuletzt noch, wie er im Gefängniß lag, und den Gift-Becher zu sich nahm, und versichert Xenophon, (d) er sey beständig unter Leuten gewesen, und habe des Morgens auf öffentlicher Promenade, den Mittag auf dem Marckte, das übrige vom Tage aber an Orten zugebracht, wo es am vollesten gewesen. Ich halte es auch lobwürdig, daß er zu Ueberzeugung seiner Zuhörer, nach Quinctiliani Vermeldung, (e) einer neuen Methode sich bedienet, und das Gegentheil von demjenigen, so er würcklich davor gehalten, bezeiget, sich gantz unwissend und Verwundrungs-voll angestellet, und durch diese schertzhaffte Lehrart und Verstellung, nach dem Cicerone, (f) sich vor allen andern beliebt und angenehm gemacht; wie es dann gantz nichts verbothenes ist, mit lachendem Munde die Wahrheit zu sagen. Socrates ist also klug, aber, nach Horatii Redensart, (g) ungereimt klug gewesen, indem er andern mit seinem eigenen grossen Schaden gedienet.

XXXV
Unter Socratis Fehlern ist die Faulheit einer von denen grössesten gewesen.

XXXVI
Wovon er doch andere abgemahnet.

Nunmehro schreite ich zu denjenigen Unarten, welche in der That an Socrate getadelt zu werden verdienen,

(d) Lib. I. Memorabilium.
(e) Institut. Orat. L. 9. c. 2.
(f) Lib. 2. de Orat. c. 67.
(g) In Lib. 2. Satyra 2. v. 3.

und so böse, gottloß, ungereimt, und lächerlich sind, daß sie auch von der besten und sanftmüthigsten Frau mit Gedult nicht mögen ertragen werden. Sein vornehmstes Laster war die Faulheit, weßhalb er um so weniger zu entschuldigen stehet, als er solche an andern höchstens mißbilliget, und ob schon er selbst im beständigen Müßiggange gelebet, und um keine Affairen sich bekümmert, andere sich zu beschäfftigen, und des gemeinen Wesens sich anzunehmen, vermahnet. Recht bewunderungs-würdig ist die Unterredung, so er beym Xenophonte (h) mit Aristarcho gehalten, und worinn er diesem, der über seine grosse Dürftigkeit geklaget, zu arbeiten räth, auch darinn aufs glücklichste reussiret. Eben der Socrates ermahnet beym Xenophonte (i) den Charmidem mit denen bewährtesten Gründen der Republic vorzustehen, und denen Regierungs-Geschäften sich zu unterziehen. Nichts destoweniger aber, und indem er anderer Gemüther auf eine recht besonders geschickte Weise zu nützlichen Verrichtungen antrieb, und begierig machte, auch gleich als aus einem tiefen Schlaf dazu erweckete, war er der Fauleste unter allen, und darinn vollkommen mit jenen Pharisäern (k) zu vergleichen, daß er weder öffentliche noch Privat-Geschäffte mit einem Finger anrührete. Beym Theodoreto (l) findet sich, daß er schon in seiner Kindheit, als ihm sein Vater eine Arbeit aufgeleget, und solche fertig haben wollen, sich dessen geweigert und davon gangen, um seines Willens zu leben. Als er sein eigener Herr worden, und, nach des Libanii Zeugniß,

(h) Lib. 2. Memorabil. p. 596. sqq.

(i) Lib. 3. Memorab. p. 612. sqq.

(k) Beym Matthæo XXIII. 4.

(l) Therap. Lib. 12. p. 175.

niß, (m) nun alles verlohren, was ihm seine Eltern nachgelassen, mithin zu arbeiten gezwungen worden, hat er, so bald er nur ein sehr geringes erworben, die Arbeit liegen lassen, und nicht eher, als wenn alles herdurch gewesen, wieder angefangen, also nur, wenn die grösseste Noth bey ihm gewesen, die Bildhauer-Kunst, so er gelernet gehabt, getrieben. (n) Er hat auch diese seine Faulheit gar nicht verborgen, sondern den Müßiggang bey erwehntem Laërtio öffentlich als das vortrefflichste auf der Welt gepriesen, die Freyheit eine Schwester des Müßiggangs, die Arbeit hingegen eine Schwester der Dienstbarkeit, mithin (o) arbeitsame Völcker dienstbar, die faulesten hingegen die allerfreyesten geheissen, worinnen er unsern Vorfahren, die beym Tacito (p) eben das Raisonnement geführet, und denen Traciern, die (q) müßig zu seyn für das honetteste gehalten, sich völlig gleich gestellet. Socrates selbst saget in seiner Vertheidigung beym Platone p. 30 und 33, er habe keinen Lehrmeister abgegeben, werde es auch nicht thun, nemlich gleich andern Weltweisen öffentliche Schule halten, sondern er gehe, mit Hintansetzung alles übrigen, spatzieren, und rede mit Leuten. Und Xenophon (r) versichert, Socrates habe sich allezeit öffentlich sehen lassen, des Vormittages auf denen öffentlichen Spatziergängen und Spiel-Plätzen, und den übrigen Theil vom Tage da, wo es am vollesten gewesen. Dieser ihm anklebenden Faulheit halber hat er auch, so lange er frey gewesen, nichts geschrieben, gleich solches Oleari-

(m) Tom. I. p. 640.

(n) Siehe DIOGENEM LAERTIUM Lib. 2. c. 2.

(o) Beym AELIANO Variar. histor. Lib. 10. c. 14.

(p) De Moribus Germanorum cap. 15.

(q) Bey Herodoto lib. 5.

(r) Lib. 1. Memorab. p. 560.

us (s) gantz gründlich zeiget, sondern er hat erst, nachdem er ins Gefängniß geworffen worden, Verse zu schreiben angefangen. (t)

XXXVII

Ferner ist am SOCRATE seine Sorglosigkeit im Haußwesen, und die äusserste Armuth, so er sich muthwillig zugezogen, zu tadeln.

Man dürffte bey Lesung desjenigen, so ich von Socratis Faulheit angeführet, vielleicht fragen, was das seine Ehefrau Xantippen angienge, als die ihm nicht zur Hofmeisterin gesetzt gewesen, also, wann sie ein rechtschaffen Gemüth gehabt, solchen Fehler lieber zu verdecken suchen, als offenbar machen sollen. Es hat aber Socratis Faulheit niemanden mehr als der Xantippe geschadet. Denn daraus entsprung die ihm Zeit Lebens angehangene höchste Dürfftigkeit, welche, daß sie die Xantippe nicht mit betroffen, zu statuiren wol niemand ihm wird einfallen lassen. Zwar leugnet Demetrius Phalereus beym Plutarcho im Leben Aristidis, daß Socrates arm gewesen; aber mir ist niemand bekandt, der Demetrio hierunter beypflichtet. Hingegen wird sein Bericht durch aller übrigen Zeugniß, die entweder aus eigenem Wissen, oder aus Erzehlung derer, so mit ihm umgangen, von ihm geschrieben, gäntzlich widerleget. Socrates hat von seinem Vater, nach dem Libanio, 80 Minas, so eine Müntz-Sorte bey den Griechen war, geerbet, und wie diese einem Verwandten, um sie auf Interesse zu legen, anvertrauet worden, sind sie verlohren

(s) In Schediasmate de scriptis Socratis, so des Stanleii Philosophischen Historie in der Leipziger Ausgabe Tom. I. pag. 19. sqq. eingerücket ist.

(t) Plato in Phaedone p. 60.

lohren gangen. Diesen Schaden hat Socrates, ob er gleich dadurch um sein gantzes Vermögen kommen, und zur äussersten Armuth gebracht worden, mit stiller Gelassenheit ertragen, auch dem ohngeachtet es ihm nachher gleich sauer werden lassen, daß er ja nicht wieder zu Mitteln käme. Ich habe schon im vorigen §. berühret, daß er bisweilen aus grössester Noth, um nur Lebens-Unterhalt zu haben, gearbeitet, sobald er aber nur etwas weniges an Gelde erworben, sofort wieder zu faullentzen angefangen. Er gestehet selbst in seiner Vertheidigung beym Platone, p. 31, es scheine der menschlichen Vernunfft entgegen, daß er um seine eigene Angelegenheiten sich so gantz nicht bekümmere, und so viele Jahre zubringe, ohne auf sein Haußwesen einst zu gedencken. Inzwischen ist er in dieser Sorgloß- und Nachläßigkeit gegen alle menschliche Vernunfft beständig verharret. Er schützet in seiner ermeldeten Vertheidigung p. 23 vor; Er habe, da er mit Unterweisung anderer Leute beschäfftiget, keine Zeit, weder einem öffentlichen etwas wichtigen Geschäffte sich zu unterziehen, noch um seine eigene Sachen, und um sein Haußwesen sich zu bekümmern, sondern sey, um GOtt zu gehorsamen, in die äusserste Dürfftigkeit gerathen. Es erhellet dieses noch deutlicher aus folgender Anrede des Antipho bey dem Xenophonte: (u) Ich habe davor gehalten, mein lieber Socrates, es müsten diejenigen, so die Vernunfft-Lehre studirten, dadurch glücklicher werden, bey deiner Vernunfft-Lehre aber scheinest du gerade das Gegentheil dich zu bedienen, du lebest so, als kein Knecht bey seinem Herrn aushalten würde, geniessest die allerelendeste Speise und Tranck, kleidest dich aufs schlechteste, und noch dazu Sommer und Winter mit einerley Kleidung, Schuhe uud Ueberrock hast du gar nicht, Geld nimmst du auch nicht, dessen Erwerbung doch nicht nur

(u) Lib. 1. Memorab. pag. 576.

nur an sich zum Vergnügen gereichet, sondern auch bequemer und angenehmer Leben machet. Wenn also du, gleich andern Lehrmeistern, deine Schüler zu Nachfolgern hast, werden selbige dir gleich werden, und kanst du dich dann sicher für den Lehrmeister der Unglückseligkeit ausgeben. Xenophon erzehlet ferner im Buch vom Haußhalten p. 649. daß, als Socrates vom Critobulo gefraget worden, wieviel er aus seinem gesammleten Vermögen, wenn er solches loßschlüge, wohl zu lösen vermeinte, er geantwortet: Er dächte, wenn er einen guten Käuffer fände, für sein Hauß und übrige Haabseeligkeit noch wol fünff Minas zu bekommen. Wie gering nun diese Summe gewesen, erhellet daraus, daß Alcibiades, ein Freund des Socratis, nach dem Zeugniß des Plutarchi im Leben Alcibiadis, einen Hund gehabt, den er mit siebentzig Minis bezahlet.

XXXVIII
Socrates hat damit, daß, ob er schon selbst nichts zu leben gehabt, er dennoch Leute zu Gaste gebeten, sich lächerlich, und die Xantippe schamroth gemachet.

Bey solcher bisher erzehlten äussersten Dürfftigkeit des Socratis, hat er dennoch sich kein Bedencken gemachet, Gastmahle anzustellen, und dazu die vornehmsten und reichsten Leute, zu der Geladenen und jedermanns ohnumgänglicher Verspottung, einzuladen, wessen Xantippe sich billig geschämet. (x) Im vorigen Jahrhundert ist Socrates im Bassompiere, einem Frantzosen, gleichsam wieder aufgelebet, welchen, nach der Motteville, (y) die jungen Leute deshalb verspotteten, daß er sie zu Gaste bat, wann er selbst für sich nicht einmal zu essen hatte.

XXXIX

(x) Laertius Lib. 2. p. 41.
(y) In der Geschicht Annen von Oesterreich Tom. I. p. 396.

XXXIX

Socrates war zu Hause sehr mäßig, ausser Hauses aber wohnete er denen nächtlichen Gastmahlen, wo es am wildesten zugieng, bey, soff andere nieder, und blieb von allen Gästen zuletzt, bis in die sinckende Nacht, ja bisweilen gieng er erst, wenn es schon Tag worden war, nach Hause.

XL

Frau und Kinder ließ er inzwischen Hunger leiden.

Dieser so mäßige, und in seinem Hause mit so gar wenigem zufriedene Socrates mochte doch ausser Hauses gern allen Eß- und Trinck-Gesellschafften, wenn auch aufs schärffeste getruncken ward, insonderheit des Nachts mit beywohnen, und war darinne dem Ergasylo völlig gleich, der beym Plauto (z) bezeiget: Zu Hause schmecke ihm nichts; ausser Hause aber speise er noch mit einigem Appetite. Wodurch jedoch, und daß er so sehr späte nach Hause kam, er sich der jungen Leute Muthwillen und Verspottung dergestalt zuzog, daß sie mit brennenden Fackeln, und fürchterlichen Masqven auf ihn laureten, ihn damit anlieffen, und als einen Thoren tractirten. (a) Von welcher Zeit an er, wie ich glaube, diese Manier geändert, und nicht mehr des Nachts, sondern nach Aufgang der Sonnen, von denen nächtlichen Gastmahlen sich nach Hause begeben. Wenigstens erzehlet Plato, (b) daß Socrates bey einem vom Agathone angestellten Gastgebot, wo entsetzlich gelermet worden, nachdem sämtliche Gäste, und endlich

(z) In Captivis Act. I. Sc. 2. v. 33.

(a) AELIANVS Lib. 9. Variar. histor. c. 29.

(b) Im Gastmahl in fin. p. 223.

endlich der Wirth auch eingeschlafen, nach angebrochenem Tage sich davon gemachet. Und bey solchen Gastereyen hat er die andern alle niedergesoffen. Es bezeuget dieses Alcibiades in Platonis Gastmahle p. 213. von ihm, da er Agathonem folgender maassen anredet: Agatho, lasse mir ein groß Deckel-Glaß geben; doch es braucht es nicht. Du Junge, bringe mir die grosse Humpe, die mehr als acht Kannen hält. Wie diese gefüllet war, trunck Alcibiades sie zuerst aus, befahl sie hernach Socrati einzuschencken, und sagte: Gegen Socratem, ihr Herren Mitgäste, helffen keine Künste, sondern er trincket alles, was von ihm verlangt wird. Deswegen werdet ihr ihm aber doch niemahls berauschet sehen. Socrates hat auch, nachdem der Knabe die Humpe wieder voll geschencket, selbige ausgetruncken. Eben an vorangezognem Orte p. 220. saget Alcibiades: Wenn man Socratem zum trincken nöthiget, thut er es allen andern darinn weit zuvor, und was am meisten dabey zu bewundern, hat ihn doch kein Mensch truncken gesehen. Unterdessen aber, daß Socrates so trunck, litten seine Frau und Kinder zu Hauß erbärmlichen Hunger, daß es also scheint, er habe mit dem Hauß-Vater beym Molliere (c) gleiche Gedancken gehabt, nemlich: wenn ich wohl gegessen und getruncken habe, soll jedermann in meinem Hause satt seyn.

XLI

Socrates hat auch Gastmahlen, wobey es heßlich und unkeusch zugieng, beygewohnet, und selbige gebilliget.

Bey dem Nacht-Essen, wovon ich vorher erwehnet, gieng es zwar unmäßig zu, und ward sehr geschwärmt, im übrigen aber doch nichts unehrliches und unkeusches vorgenom-

(c) In Medeceri malgré lui Act. 1. Sc. 1.

genommen. Es haben aber auch dem Socrati die Gastereyen nicht mißfallen, wo es sehr heßlich und unkeusch hergegangen. Eine solche ist ohnstreitig die beym Xenophonte, (d) wobey die Liebes-Geschichte des Bacchi und der Ariadne p. 711. so schamloß vorgestellet worden, daß alle Gäste von geiler Brunst entzündet, und gleichsam als auf Flügeln getragen, die unkeusche Minen und Stellungen ansahen, ja zuletzt alle unverehlichte sich ehestens zu verheyrathen schworen, die Ehemänner aber, da sie sich nicht länger halten konten, sich eilend zu Pferde setzten, um ihrer Frauen eheliche Liebe zu geniessen, und endlich Socrates unter denen letzten gewöhnlicher maassen davon gangen. Xenophon erwehnet auch nicht, daß Socrates solchen schändlichen Dingen sich entgegen gesetzet, oder widersprochen. Hat er also solche durch sein Beyseyn, Stillschweigen, und daß er bis zuletzt geblieben, sattsam gebilliget.

XLII

Socratem hat bey seinem Leben niemand der Knabenschänderey beschuldiget.

XLIII

Selbst die, so Spott- und Schmäh-Schrifften wider ihn verfertiget, machen ihm diesen Vorwurff nicht.

XLIV

Auch *Lucianus* beschuldiget ihn dessen nicht, sondern entschuldiget ihn vielmehr.

XLV

Also ist er wahrhafftig wegen dieses Lasters unschuldig gewesen.

(d) p. 689. sqq.

Es fehlet wenig, daß mich das liederliche Gastgebot beym Xenophonte nicht von der Wahrheit dessen, so von Socratis schändlicher Unzucht erzehlet wird, überzeuget. Es weiß nehmlich heutiges Tages jeder Gelehrter, daß dem Socrati von seinen Widersachern die Knabenschänderey vorgeworffen, von denen, so ihm wohl wollen, hingegen solch Laster, ja auch dessen Verdacht von ihm abzulehnen, auf alle Weise gesuchet werde. Die Sache ist mir vordem höchst zweifelhafft vorkommen, so daß, wenn man mich zum Richter erkieset, ich vielleicht zu dem alten Sprüchworte: Non liquet; das ist: Es ist dunckel, oder nicht zu ergründen; meine Zuflucht genommen hätte. Nun aber erinnere ich mich, daß ich ein Rechtsgelehrter, und da ich ein solcher, muß ich in zweiffelhafften Fällen (e) dem beklagten Theil günstiger seyn, und Socratem sowohl aus diesem rechtlichen Grund-Satz, als deßwegen, daß ich keinen Ankläger finde, völlig loßsprechen. Menagius (f) thut eben dieses, und nimmt den grössesten Beweiß-Grund für Socratis Unschuld daher, daß Aristophanes ihm dieses Laster nicht aufgerücket; und das ist in der That ein starcker Beweiß, hätte auch aus dem Laërtio noch können bestärcket werden, der p. 39. alles, weswegen Aristophanes und die andern Comödien-Schreiber und Dichter ihn verlästern, zu seinem Lobe vor zureichend hält. Aber dieses ist noch wenig, das meiste hingegen Zweifelsohne, daß überall niemand Socratem bey seinem Leben, und noch sehr lange nach seinem Tode dessen öffentlich bezüchtiget, welches ein offenbahres Merckmahl ist, daß er wegen dieses Lasters gantz unschuldig gewesen, auch nach seiner einmahl erwehlten Lebens-Art von braven Leuten vor unschuldig geachtet worden, daher auch so gar seine Widersacher sich nicht unterstanden das gegenseitige Aussprengen

(e) Nach dem L. 125. de R. I.

(f) In Observat. ad Laërtium p. 56.

gen des Pöbels, öffentlich ihm nachzusagen. Zwar bezeuget Xenophon, des Socratis Lehr-Schüler, (g) seine Verwunderung, daß einige sich überreden können, Socrates verführe junge Leute. Aber das, womit er ihn entschuldiget, zeiget genungsam, daß Xenophon von der Gemüths- und Sitten-Verführung, nicht aber von der Knabenschänderey handele. Denn, sagt er, Socratem übertraff niemand an Keuschheit und Mäßigkeit. Er ertrug dabey Frost, Hitze und die beschwerlichste Arbeit mit der grösseſten Gedult, und zur Sparsamkeit hatte er sich dergestallt gewöhnet, daß, da sein Vermögen überaus zusammen gieng, er doch damit sehr gerne zufrieden war. Wie solte er daher aus andern GOttes- und Gesetz-Verächtern, wollüstige und unkeusche, oder zur Arbeit untüchtige Leute gemacht haben? Vielmehr hat er viele von diesen Lastern zurück gezogen, und Tugend-liebend gemacht, wobey er ihnen zugleich gezeiget, daß, wenn sie nur auf sich selbst wohl Acht hätten, redliche und tapfere Leute aus ihnen werden könten. Selbst des Socratis Ankläger haben in ihrer Klage der Knabenschänderey keine Erwehnung gethan. Denn wenn es geschehen, wäre solche Beschuldigung in denen Vertheidigungen, die so wohl Socrates für sich selbst, als andere vor ihn geschrieben, und die noch in Platone, Xenophonte, Libanio aufgezeichnet zu finden, ohnstreitig widerleget seyn. Aber in allem, was wir davon haben, wird Socrates nur vertheidiget, daß er die Gemüther und Sitten der jungen Leute nicht verderbet, der mit ihnen getriebenen Unzucht hingegen geschiehet keine Erwehnung. Zwar schreibet Laertius, (h) Melitus habe Socratem wegen der Götter Veracht und

(g) Lib. 1. Memorab. p. 562.
(h) Lib. 2. p. 42.

Verführung der Jünglinge τῶν νέων διαφθορᾶς denunciret, und Menagius (i) verstehet das Wort διαφθορᾶς von der Knabenschänderey. In der That aber bedeutet es nichts anders, als eine Verderbung des Gemüths und der Sitten. Dieses bestätiget Seneca in seinem 104ten Sendbriefe, wenn er schreibet: Zur Ursache der endlichen Verurtheilung des Socratis sind gar schwere Verbrechen angeführet, als die Schmäh- und Antastung der Religion, auch Verführung der Jugend, welche er gegen die Götter, Eltern, und gegen das gemeine Wesen aufbrächte. Socrates selbst saget in seiner Vertheidigung beym Platone p. 23: Sie heissen mich einen Unfläter, der die Jugend verführe; wenn man sie aber fräget, was ich denn der Jugend verderbliches thue, oder lehre, können sie nichts vorbringen, weil ihnen selbst davon überall nichts bekandt, damit sie indeß nicht gantz verstummen, beschuldigen sie mich dessen, was fast alle der Weltweißheit beflissene müssen von sich sagen lassen, und womit ein jeder leicht kan angestochen kommen, nemlich ich erforsche höhere Dinge, auch was unter der Erde sey, glaube aber keine Götter, und veranlasse böse Reden. Es ist aber Socrates noch viele hundert Jahr nach seinem Tode mit jener Verleumdung, nemlich, daß er Schande mit Knaben oder Jünglingen triebe, verschonet blieben, und die, so ihn gegen diese Unthat vertheidiget haben, da sie niemand gehabt, mit dem sie streiten können, haben sich Gegner erdichtet, und unter diesen, damit ihr vermeynter Sieg desto herrlicher wäre, den sehr berühmten Lucianum, dem doch diese unbillige Beschuldigung nicht einst geträumet, benennet. Zwar meynen sie solche in der Unterredung, so er Feilbietung der Leben nennet, und wo (k) einer,

(i) In Observat. ad h. l.
(k) Tom. III. p. 115.

ner, der mit Seelen Handel treibet, Socratem fräget: Was für eine Kunst er verstehe? und dieser ihm antwortet: Παιδεραστής εἰμί; zu finden. Diese zwey Worte sind ihnen genung, Luciano obige Verleumdung beyzumessen. Allein ich setze ihnen den Ausspruch Celsi (l) entgegen, daß es ungütig sey, von der Stelle eines Autoris, ohne den gantzen Zusammenhang einzusehen, ein Urtheil zu fällen. Es hätte, wenn sie nur die gantze Seite durchgelesen, ihnen eine so verkehrte Ausdeutung nicht einst in die Gedancken kommen können. Denn Παιδεραστής bedeutet keinesweges einen Knabenschänder, sondern nur bloßhin einen Liebhaber junger Leute, ist aus παῖς, ein Knabe, und ἐραστής, ein Liebhaber, zusammen gesetzet, und wird bald in gutem, bald in bösem Verstande genommen. Daß es aber hier in gutem Verstande genommen werde, daran kan kein Zweifel seyn. Denn als der Kauffmann ihm antwortet: **Wie theuer soll ich dich denn kauffen, da ich eines Lehrmeisters benöthiget, weil ich einen sehr schönen Knaben habe;** erwiederte Socrates: **Wer kan geschickter seyn, als ich, einen schönen Knaben anzuführen. Denn ich bin kein Liebhaber der Schönheit des Leibes, sondern des Gemüthes, und, wenn ich gleich mit Jünglingen unter einer Decke schlafe, werden sie doch selbst bekennen müssen, daß ihnen nichts unbilliges von mir zugemuthet wird.** Sie haben sich noch einen Gegner zu widerlegen erwehlet, nemlich Iuvenalem, (m) erkenne jedoch selbst, daß dieser Vers nicht hieher gehöre, und *Sotadicos*, nicht *Socraticos*, zu lesen sey. Es war nemlich Sotades ein Poet aus Creta, von dessen Wercken noch mangelhaffte Stücke beym Stobæo zu lesen. Dieses Sotadis Gedichte waren überaus geil und unverschämt

(l) In L. 24. de L L.

(m) In Satyra II. vers. 10. Inter Socraticos notissima fossa cinædos.

schämt geschrieben, welche er auch, nach dem Zeugniß des Suidæ, Cinædos nach deren Innhalt betitelt. Und heisset *Martialis* (n) Sotadem deßwegen Cinædum. (o) Selbst *Petronius*, welcher dem Iuvenali fast gleich kommt, bezeuget, (p) Socrates sey zu seiner Zeit an diesem Laster unschuldig gehalten worden, indem er einen Knaben redend einführet, der seinen kaltsinnigen Liebhaber mit diesen Worten verspottet: Ich dancke dir also, daß du mich mit Socratischer Treu liebest *Alcibiades* kan nicht so unberühret in dieses seines Lehrmeisters Bette blieben seyn, als ich von dir. Welche Stelle niemand besser, als Alcibiades selbst, erklären kan, wenn er (q) erzehlet: Weil ich meynte, Socrates wäre von meiner Gestalt sehr eingenommen, dachte ich die erwünschteste und glücklichste Gelegenheit gleichsam durch göttliche Schickung erhalten zu haben, von demselben, wann ich ihm zu Willen wäre, alles, was er nur wüste, zu hören. Denn ich bildete mir in der That auf meine Gestalt sehr viel ein. Nachdem ich nun dieses bey mir bedacht, und vorhin, wenn ich mit ihm redete, jederzeit jemand bey mir zu haben pflegte, ließ ich meinen Gefehrten gehen, und blieb allein bey ihm. Ich gedachte also, und war voller Hoffnung, er würde gleich solche Reden mit mir anfangen, wie Buhler in der Einsamkeit mit ihren Geliebten zu thun pflegen. Davon fiel aber nichts vor, sondern er gieng, wie er vorhin gewohnt war, nachdem er bis Abends geredet hatte, hinweg.

(n) 2. Epigr. 86.
(o) Vid. ibi Farnab. conf. Martial. 6. Epigr. 26. & Cæl. Rhodig. Lect. Ant. 7. 16.
(p) In seiner Satyra p. 176.
(q) In Platonis Gastmahl p. 217.

hinweg. Hernach foderte ich ihn zu denen gewöhnlichen Kampf- und Ring-Spielen auf, habe mich auch nackend mit ihm gerungen, in Meynung, dadurch etwas auszurichten, und dieses ist öffters von ihm, der auch nackend war, in keines Menschen Beyseyn geschehen, halff aber auch nichts. Als mir nun diese Künste nicht gelingen wolten, dachte ich ihn noch stärcker anzugreiffen, und durchaus nicht abzulassen. Ich muß euch doch erzehlen, was ich alles, und wie ich es angefangen. Ich bat ihn zur Abendmahlzeit, allerdings in der Meynung ihm, als ein Liebhaber seinem Geliebten pfleget, Fallstricke zu legen. Er wolte gar nicht gern dran. Endlich ließ er es sich doch gefallen, kam also, so bald er aber gegessen hatte, stund er auf, um wegzugehen. Ich ward darüber gantz schamroth, ließ ihn jedoch gehen, suchte aber durch eine andere List ihn zu fällen. Nachdem er nehmlich einmal wieder bey mir zum Abendessen bliebe, unterhielt ich ihn mit Gespräche bis in die späte Nacht, und, als er unter dem Vorwande, daß es schon sehr späte wäre, weggehen wolte, nöthigte ich ihn halb mit Zwange, bey mir zu bleiben. Er legte sich also in einem Bette, so dem, worinne er zum Abendessen gelegen war, am näheſten, zur Ruhe. Indeß schlief niemand, als wir beyde, im Zimmer. Ich hatte nun bey mir selbst beschlossen, nichts zu unterlassen, um Socratem mit mir aufs genaueste zu verbinden. Nach ausgelöschtem Licht und Abtritt der Bedienten, dachte ich bey mir selbst, es wäre nun nicht zu säumen, sondern ihm meine Meynung unverholen zu entdecken, trat also zu ihm, stieß ihn an, und sagte: Schläfest du, Socrates? Er antwortete: Keinesweges. Ich versetzte: Weissest du aber nicht,

was mir bißher gedünckt? Was dann? fragte er, und ich erwiederte: Ich habe dich bißher für den eintzigen Liebhaber, der meiner würdig wäre, gehalten, und du hast darauf so wenig Acht gehabt, daß es scheinet, du habest gar keine Gegen-Liebe. Indeß würde ich bey so bewandten Umständen es für thorhaft und einfältig halten, wenn ich dir nicht auch hierinn zu Willen wäre, gleich in allen übrigen Dingen, darinnen ich dir mit meinem Vermögen, oder durch meine gute Freunde dienen könte. Mir ist nichts angelegner, als ein recht tugendhaffter Mann zu werden. Hiezu aber ist niemand geschickt- und vermögender, mir hülfliche Hand zu bieten, als du, mithin fürchte ich mehr, daß es mir von allen vernünfftigen und rechtschaffenen Männern würde verdacht werden, wenn ich einem so grossen Manne nicht zu Willen wäre, als, wann dieses geschiehet, des gemeinen unverständigen Pöbels eitele Vorwürffe. Darauf antwortete er seiner Gewohnheit nach, als ob er mich nicht verstände: Du scheinest kein Thore zu seyn, mein lieber *Alcibiades*, wann es wahr, was du von mir sagest, daß mir eine Kraft beywohne, dich zu bessern, und du eine deine Gestalt weit übertreffende wunderns-würdige Schönheit an mir wahrnimmst; denn, da du das siehest, gedenckest du durch Verwechselung deiner Schönheit mit der meinigen einen sehr grossen Vortheil zu erhalten, und für das, was du schönes an dir zu haben meinest, die Wahrheit zu erbeuten, also Eisen gegen Gold zu vertauschen. Als wir nun solchergestalt mit einander verschiedenes geredet, verließ ich ihn, in Meynunge, er würde durch meine Rede als von einem Pfeil getroffen und verwundet seyn, stand auf,

ließ

ließ ihn kein Wort mehr reden, sondern zog, weil es Winter war, gegenwärtiges Kleid an, seinen Regen-Mantel aber nahm ich unter mich, legte mich damit wieder nieder, umfaste diesen unvergleichlichen und wahrhafftig glücklichen Mann mit beyden Händen, und lag so die gantze Nacht bey ihm. Dem allen aber ohngeachtet blieb er so standhaft, verachtete mich und meine Schönheit, und ob ich schon meynte, daß selbige nicht gering, schien er doch deren recht zu spotten, und sie für gantz nichts zu achten, und ruffe ich alle Götter und Göttinnen zu Zeugen, daß ich von Socrate nicht anders aufgestanden, als wenn ich bey meinem leiblichen Vater oder älteren Bruder geschlaffen hätte.

XLVI

Socrates hat dadurch, daß er schönen Jünglingen immer nachgieng, sie an sich zog, liebkosete, und umarmete, sich der Knabenschänderey bey dem gemeinen Mann verdächtig gemachet,

XLVII

auch bey der Xantippe sehr wahrscheinlichen Verdacht deshalb erreget.

Ich vermeyne nunmehro Socratis Unschuld, so viel die Knabenschänderey betrifft, und, daß so wenig seine öffentliche Ankläger, als die, so heimliche und verdeckte Schmäh-Schriften gegen ihn verfertiget, ihn dieses Lasters zu beschuldigen gewaget, sattsam gezeiget zu haben. Es fehlet also nicht viel, daß ich nicht alles für ein in den neueren Zeiten erdichtetes, denen alten gäntzlich unbekandt

gewesenes, Mährgen halte. Nur machen mir *Seneca* und *Tertullianus* deshalb noch Zweifel, massen jener (r) anzeiget, daß man Socrati Alcibiadem und Phædrum (s) desfals vorgeworffen, dieser aber in seiner Vetheidigungs-Schrifft c. 46. Socratis Keuschheit deßwegen in Zweifel ziehet, daß die Athenienser ihn als einen Verführer der Jünglinge verurtheilet. Mit Tertulliano will ich mich nicht aufhalten, denn man siehet wohl, daß er auf den vorhin schon widerlegten gemeinen Wahn mit verfallen, als wann Socrates wegen leiblicher Verführung der Jünglinge angeklaget worden. Allein aus der Stelle beym Seneca schliesse ich, daß Socrates sich bey dem gemeinen Mann wegen der Knabenschänderey in ein übels Gerücht gesetzet. Und das ist kein Wunder, indem er durch seine grosse Unbedachtsamkeit solchen Verdacht wider sich erreget und vermehret. Es stehet nicht genug zu beschreiben, wie sehr er schönen Jünglingen und Knaben nachgegangen, sie geliebkoset, vor- und an sich gezogen, gehertzet, und geküsset. Er bekennet selbst beym Platone in der Unterredung, welche, die Liebhaber, oder von der Weltweißheit benahmet ist, p. 132, daß, als ihm zwey Jünglinge von sehr schönem Gesicht für Augen kommen, er erstaunet, und ihm dieses was gewöhnliches sey, wenn er schöne junge Leute sehe. Alcibiades

(r) Im Werck vom glückseligen Leben cap. penult.

(s) Des PHAEDRI thut zwar STANLEI in der Philosophischen Geschicht P. 3. c. 17. wo er die Schüler und Zuhörer des Socratis nahmhaft machet, gantz keine Erwehnung. Daß inzwischen Phædrus deren einer gewesen, schliesse ich aus Platonis Unterredung, so er Phædrum betitult. Die unartige Gemeinschaft mit demselben aber hat keiner, denn ich, gelesen, ausser dem Seneca, ihm aufgerücket. Der mit Alcibiade aber gedencket auch Aristippus beym Laërtio im Leben Socratis, und Athæneus Lib. 5. & 13.

des saget selbst in Platonis Gastmahl, worinnen er Socrati das vorhin von mir erzehlte vortrefliche Zeugniß wegen seiner Keuschheit giebet, p. 216: Ihr sehet, wie heftig er in schöne Leute verliebet sey, so daß er allezeit mit ihnen umgehet, und durch ihre Gegenwart ungemein gerühret wird. Hieher gehöret auch, was Diogenes Laërtius im zweyten Buch, im Anfang des Lebens Xenophontis erzehlet: Xenophon Grylli, eines Atheniensers Sohn, im Dorffe Archio gebohren, war sehr schamhaft, und ohnvergleichlich schön. Man saget, daß, als ihm einmal Socrates in einem engen Gange begegnet, dieser ihn mit Vorhaltung eines Stabes aufgehalten, und befraget: Wo man allerhand Nothwendigkeiten zu Kauff bekommen könte, auch, als Xenophon darauf geantwortet, weiter versetzet, ob er wohl wüste, wo rechtschaffene und fromme Leute gezogen würden? und, da jener nicht gewust, was er antworten solte, Socrates erwiedert habe: So folge mir, und lerne es; Von der Zeit an sey Xenophon Socratis Zuhörer worden. Ferner saget Charmides in Xenophontis Gastmahhl pag. 698. Aber du, Socrates, warum hältest du uns deine Freunde mit recht kindischen Schreckspielen vom Umgange mit schönen Leuten ab, da ich, so wahr Apollo lebet, dich selbst gesehen habe, daß, indem du mit Critobulo in einem Buche was nachschlugest, du deinen Kopf an seinen, und deine nackete Schulter an die seinige, so gleichfals entblösset war, legetest. Dem Socrates antwortet: Es sey an dem; Er habe es aber, als wenn er von einem wilden Thiere gebissen, länger als fünf Tage in der Schulter, und dabey im Hertzen einen unartigen Kützel empfunden. Es hat also nicht anders seyn können, als daß Socrates sich so wol bey andern Leuten in übele Nachrede, als bey Xantippen in Verdacht gesetzet.

XLVIII

Socrates hat gottloser Weise Huren-Künste gelehret.

Unter diejenigen Puncte, so dem Socrati mit Recht vorzuwerffen, rechne ich billig den verführischen Unterricht, welchen er einem liederlichen Weibesbilde, Theodora genannt, beym Xenophonte (t) giebet, und mittelst dessen ihr die rechte Huren-Künste, unvorsichtige Jünglinge an sich zu ziehen, und ins Netz zu bringen, lehret. Zwar Franciscus Charpenterius (u) und Thomasius (x) entschuldigen dieses Unternehmen damit, daß er, Socrates, Theodoram nicht so wol unterweisen, als auslachen und verspotten wollen. Aber wenn man solche Entschuldigungen zulässet, wird auch ein Gottesleugner seine öffentlich ausgebreitete gottlose Lehren sich derselben bedienen können. Und Socrates selbst widerleget diese Entschuldigung genugsam. Denn er hat sich bey diesem Unterricht weit mehr Mühe gegeben, als bey Sachen, so nur im Schertz und zur Lust vorgetragen werden, zu geschehen pfleget, auch billig nur geschiehet.

XLIX

Socrates hat sich beydes durch seine Kleidung als unanständige Sitten lächerlich gemachet.

Was ich bisher erzehlet, könte allein genung seyn, eine Frau, die Wohl-Stand und Erbarkeit liebet, nicht nur schamroth zu machen, sondern auch zum rechtmäßigen Zorn

(t) Lib. 3. Memorab. p. 218.
(u) Dans les choses memorables de Socrate Lib. 3. c. 21.
(x) In dem Vorbericht zu dem Leben Socratis.

Zorn und Verdruß zu bewegen. Es kommen aber noch die heßlichsten und lächerlichsten, also einer Frau, deren Ehre des Mannes Ehre ist, billig unerträgliche Manieren hinzu, welche selbst des Socratis Lob-Redner nicht verheelen; diese will ich also, wie bisher, dabey allein zu Zeugen anführen, und wird keiner darunter seyn, dem auch nur die geringste Feindschaft gegen Socratem könte beygemessen werden. Zuerst erwehne ich der elenden Kleidung, deren er sich bedienet, und daß er niemalen weder Schuh noch Ueberrock getragen. Dieses wird ihm zwar von seinen Feinden, Aristophane und Antiphone, aber, wie seine Freunde, *Laertius* im Leben Socratis, und *Xenophon* im ersten Buche denckwürdiger Sachen, gestehen, mit Recht vorgeworffen, weswegen ich hieher nicht unbillig die Stelle des Iuvenalis ziehe. (y) Wir wollen aber bey der Kleidung uns nicht aufhalten, sondern seine übrige Manieren ansehen. Nach dem Zeugniß *Laërtii* in seinem Leben, hat er mit solcher Hitze geredet, daß er darbey sich selbst geschlagen, die Haare aus dem Barte gerauffet, das Angesicht verdecket, und solchergestalt ein Gelächter bey denen Umstehenden erreget, die, wie er selbst beym *Xenophonte* (z) bekennet, gesaget; Er plaudere ein hauffen nichtswerthe Dinge

(y) In Satyra III. verſ. 174. ſqq.

Quid quod materiam præbet causasque iocorum
Omnibus hic idem, si fœda & scissa lacerna,
Si toga sordidula est & rupta calceus alter
Pelle patet: vel si consuto vulnere crassum
Atque recens linum ostendit non una cicatrix.
NIL HABET *infelix paupertas durius in se,*
Quam quod ridiculos homines facit. Exeat, inquit,
Si pudor est, & de pulvino surgat equestri.

(z) De Administr. Domest. p. 670.

Dinge daher, und mache blosse Luft-Streiche. Er hat, wie Seneca von ihm berichtet, sich gantz nicht geschämet mit denen Knaben zu spielen, ja nach *Valerii Maximi* achten Buch im achten Capitel Extr. mit ihnen auf dem Stecken zu reiten, ist auch, nach Platonis Erzehlung im Euthydemo p. 272 in eines Säitenspielers Schule mit gegangen, hat sich unter die Knaben als ihr Mit-Schüler gesetzet, und deren Spott und Gelächter sich zugezogen, auch wol, nach Xenophontis Zeugniß (a), bey öffentlichen Gastereyen nicht ohne Belachung seiner Mit-Gäste getantzet. Dabey hat er rechte ungeräumte, abgeschmackte und lächerliche Eydschwüre gethan, als bey der Eiche, beym Bock, beym Hunde, bey dem Wacholderbaum, bey der Ganß, wie aus denen vom Menagio (b) gesammleten Formuln erhellet. Ich sehe auch nicht, warum Menagius daselbst dem Tertulliano widerspricht, der (c) schreibet, **Socrates** habe dieses denen Göttern zur Beschimpfung gethan. Ich kan in der That keine andere Ursache finden. Massen ich nicht glaube, daß **Socrates** so tumm und thorhaft gewesen, daß er aus Aberglauben und wahrer Hertzens-Meynung so geschworen. Endlich hat **Socratis** fantastische und fast unsinnige Aufführung ihn recht zum Spott der Leute gemachet. Wenn ich lachen will, stelle ich mir ihn vor, da er, wie sehr oft geschehen, sowol bey Feldzügen, als im bürgerlichen Leben gantz in Entzückung gerathen. Von beyden will ich aus Platone Exempel nehmen: Es erzehlet Alcibiades daselbst im Gastmahl p. 220: Was **Socrates** bey dem Potidæischen Feldzuge einst begonne, ist wohl der Mühe werth zu hören, denn

(a) Im sogenannten Gastmahl p. 693.

(b) Ad Laërtii Lib. 2. p. 57.

(c) In Apologetico c. 14. & Lib. 1. ad Nationes.

denn da er einmal in das Dencken fiel, blieb er auf einer Stelle vom frühen Morgen an stehen, und wie er sich nicht heraus finden konte, ließ er doch nicht ab, wich auch nicht von der Stelle, sondern blieb bey seinem Nachsinnen, so daß es darüber Mittag wurde, die Soldaten es wahrnahmen, sich darüber wunderten, und einer dem andern erzehlte, Socrates hätte seit Anbruch des Tages so in Gedancken weggestanden. Endlich, als es Nacht ward, und die Jonischen Soldaten zu Abend gegessen hatten, machten sie, weil es Sommer war, ihr Nachtlager um ihn her, lagen unter dem blauen Himmel, und beobachteten ihn genau, ob er auch währender Nacht damit anhalten würde. Er aber blieb immer stille stehen, bis die Morgen-Röthe anbrach, und die Sonne aufgieng, welche er grüssete, und damit weggieng. Eine gleiche Entzückung hat ihn, wie beym Platone eben daselbst p. 175. angemercket, als er zu Gaste gehen sollen, davon zurück gehalten.

L

Socrates ist nicht gantz unschuldig gestorben, sondern hat sich die Todes-Straffe durch sein böses Maul und *fantasti*schen Eigensinn zugezogen.

Ich habe sattsam gezeiget, daß Socratis Weißheit mit vielem unanständigen Wesen vergesellschafftet gewesen, kan dahero denen nicht beypflichten, die vorgeben, er sey unschuldig gestorben. Wenn gleich einige Verbrechen, deren ihn seine Ankläger beschuldiget, erdichtet seyn möchten, so stehet doch seine böse Zunge und seine Halsstarrigkeit, welche seine Richter zu dem wider ihn gefällten Urtheil vor-

nehmlich bewogen, in keine Wege zu leugnen. Es hat Socrates, um nicht mit eigenen Worten, sondern mit Senecæ (d) seinen zu reden, aller Leute, insonderheit derer, so das meiste vermocht, gespottet, so daß auch eine freye Stadt seine ungeziemte Freyheit nicht vertragen können. Er war, nach *Zenonis* Bericht (e), ein rechter öffentlicher Spey- und Schmäh-Vogel. Dieses hat den grossen Verdruß wider ihn erwecket, und ihn ums Leben gebracht. Er hätte doch noch das ihm über dem Haupte schwebende Ungewitter von sich abwenden können, wenn er aufgehöret zu schmähen, denn, wie Libanius (f) erzehlet, hat bald nach seiner öffentlichen Anklage Anytus heimlich zu ihm geschicket und ihn bitten lassen, er möchte doch seines vorhin getriebenen Leder-Handwercks nicht mehr gedencken, wenn er ihm dieses zusagte, wolte er sich auch der Anklage wider ihn begeben, worauf aber Socrates geantwortet: **Er wolte die Wahrheit, so lange er lebe, nicht verschweigen, noch jemaln anders, als wie er bisher gethan, von ihm reden, und würde seine wider ihn angestellte Klage ihn nimmer dahin bringen, daß er das zu sagen sich abhalten liesse, wozu er sich von Amts wegen verpflichtet befinde.** Dieses war in der That für einen weisen Mann sehr unverständig gehandelt. Wir wollen ihn aber selbst beym Platone davon (g) hören, wo er also spricht: **Wenn ihr mir gleich sagtet: Socrates, wir wollen *Anyto* gar nicht glauben, sondern dich frey und loß lassen, doch mit dem Bedinge, daß du**

hievon

(d) In Lib. 5. de Beneficiis cap. 6.

(e) In Ciceronis Lib. 1. de Natura Deorum cap. 34. n. 93.

(f) Apol. p. 644.

(g) Apologia Socratis p. 29. sqq.

hievon nichts gedenckest, noch weiter *philosophi*rest; wenn du aber hierüber nochmals betroffen wirst, solst du am Leben bestrafet werden. Wann, sage ich, ihr auf solche Weise und unter solchen Bedingungen mich loß lassen woltet, würde ich mich zwar für euren guten Willen bedancken, jedoch antworten, daß ich GOtt lieber, als euch gehorchen, und, so lange ich Othem und Vermögen habe, nicht aufhören wolle zu *philosophi*ren, und einen jeden von euch, den ich antreffe, zu ermahnen, zu lehren und auf meine Art zu unterrichten, massen ich (um die Sache mit Wahrheit und Aufrichtigkeit, obgleich etwas grob und lächerlich vorzustellen) dieser eurer Stadt darum von GOtt vorgesetzet, und dazu bestellet bin, daß ich auf ihr, als auf einem grossen und vortreflichen Pferde, das aber sehr groß und schwer, also etwas träge ist, und der Sporen bedarf, darauf reite. Solchergestalt düncket mir, daß mich GOtt über diese Stadt gesetzet hat, um jeden von euch aufzumuntern, anzuführen, auch wohl zu schelten, und werde ich also nie aufhören, bey euch allen mich zu solchem Ende stets finden zu lassen. Dieser des Socratis Eigensinn ist auch noch weiter gegangen, so daß er wider seine Ankläger sich nicht einst auf erlaubte Art vertheidigen wolte, und die ihm angebotene Schutz-Schriften der berühmtesten Redner mit Verachtung, und unter dem Vorwande, als ob er es aus göttlicher Eingebung thäte, verwerffe. Denn so spricht er beym Xenophonte: (h) So wahr mir *Iupiter* helffen soll, haben mir die Götter, wenn ich mich unterfange,

(h) Lib. 4. Memorab. p. 645.

auf meine Vertheidigung bey dem Richter zu gedencken, solches verboten. Ferner meldet *Cicero*: (i) Socrates hat im Blut-Gerichte so für sich gesprochen, daß er kein *Supplicant* noch Angeklagter, sondern der Richter, Herr und Gebieter zu seyn geschienen. Ja, da ihm *Lysias*, einer der berühmtesten Redner, eine geschriebene Rede gebracht, die er nach Gutfinden auswendig lernen, und derselben im Gericht sich bedienen möchte, hat er sie zwar recht gerne gelesen, auch gesaget, daß sie sehr wohl geschrieben, aber gleichwie, wenn man ihm sehr schöne Schuhe brächte, er sich selbiger, ob sie gleich nette und ihm wohl zu Fusse sässen, nicht bedienen würde, weil sie vor ihm nicht männlich genung, also wäre auch diese Rede sehr zierlich, und nach der Redner-Kunst verfasset; sie käme ihm aber nicht tapfer noch männlich vor.

LI

Socrates ist ungemein heßlich gewesen.

Bisher haben wir Socratis Gemüthe beschauen lassen. Nunmehro wollen wir, damit das Bild nicht unvollkommen, und der Xantippen Tugend desto besser hervorleuchte, auch seine Gestalt beschreiben. Daß Socrates nicht wenig, sondern recht über die maassen heßlich und ungestalt gewesen, wissen auch die Kinder. Xenophon bekennet im Gastmahl p. 698: Socrates sey denen plattnäsigen Satyren überaus gleich gewesen. Und Socrates selbst beschreibet in eben diesem Gastmahl p. 703. seqq. sein Gesicht, und dessen Theile, als Augen, Nase, Nasenlö-

(i) Lib. 1. de Oratore cap. 54. n. 231.

senlöcher, Maul und Lippen also, daß er viel ähnliches vom Affen, Krebs und Esel muß gehabt haben. Und was brauchet es mehrer Worte, da die Sache selbst sich heutiges Tages noch in Edelsteinen und Statuen bey uns ausgedrucket findet, weshalb *Chifletius* im Buche von Edelgesteinen, worauf Socrates abgebildet, *Fulvius Vrsinus* p. 50 & 51 elog. *Gronouius* im Thesauro Tom. II Tab. 66, und *Laërtius* Wettsteinischer Edition nachzusehen.

LII

Xantippe hat ihren Mann hertzlich geliebet.

Diesen ungestalten, heßlichen, übelgesittenen, dürftigen, faulen, und fantastisch-klugen Mann hat jedoch seine Frau Xantippe, und zwar recht hertzlich, geliebet, verdienet folglich damit allein den Namen einer redlichen und frommen Frau. Von dieser ihrer Liebe finden sich so deutliche Spuren, daß sie so gar von denen Geschichtschreibern, die sonst sehr ungleich von der Xantippe urtheilen, erkannt werden. Eines der grössesten Merckmale hiervon ist, daß, da sie Ursache gehabt von ihrem Manne übel zu reden, sie doch allezeit gute Meinung von ihm gehabt und bezeiget. Worinnen sie das Amt einer rechtschaffenen Frau beobachtet, die ihres Mannes Fehler billig, so viel möglich, verheelet, und nicht von sich hören lässet. So lobet sie ihn zum Exempel beym Æliano (k), und beym Cicerone, (l) daß, wenn es gleich beym gemeinen Stadt-Wesen noch so übel und verwirret aussehe, er jedoch mit gleichem Gesicht ausge-

(k) Variar. Histor. Lib. 9. c. 7.

(l) L. 3. Tuscul. Disput. c. 15. n. 31.

he und zu Hause komme, und allezeit ein bey allen Begebenheiten gesetztes und unerschrockenes Gemüth zeige. Es fehlet auch soviel, daß eben diese Xantippe, nachdem ihr Mann zum Tode verurtheilet worden, ihn verlassen, daß sie vielmehr ihm desto eifriger ins Gefängniß gefolget, und mit Weinen und Heulen ohn alle Furcht öffentlich ausgeruffen, wie er unschuldig stürbe, gleich solches *Valerius Maximus VII. 2*, *Diogenes Laërtius* im zweyten Buche von Socrate, und *Tertullianus* von der Seele bezeugen, so daß sie sich nicht, nach Platonis Bericht in Phædro, p. 60, anders als mit Gewalt aus des Mannnes Armen bringen lassen.

LIII

Socrates hat *Xantippen* wieder sehr lieb gehabt, und sowol vor als nach der Hochzeit erkannt, daß eine solche Frau, wie sie, ihm und seinem Haußwesen nöthig.

Socrates selbst hat Xantippens Tugend und aufrichtige Liebe gegen sich gantz wohl eingesehen und erkannt, mithin sie nicht weniger hertzlich geliebet, auch von solcher Gegenliebe kurtz vor seinem Ende, da alle Verstellung aufzuhören pfleget, das allerdeutlichste Kennzeichen verspühren lassen. Denn da ist sein sonst allezeit standhafft, unerschrockenes und stets gleiches Gemüth durch der Frauen Betrübniß dergestalt gerühret und beweget worden, daß er sie nicht länger können weinend vor sich sehen, sondern seine gute Freunde beym *Platone in Phœdone* p. 60. sie wegzuführen gebeten. Es hat sich aber diese des Socratis Liebe nicht erst im Gefängniß, und vor seiner Hinrichtung gezeiget, sondern er hat sie auch, als er noch in der

Freyheit gewesen, geliebet und erkannt, daß ihm bey seinem geringen Vermögen eine solche Frau nöthig, die seine grosse Nachläßig- und Sorglosigkeit einiger massen ersetzte. Ja er hat diese Nothwendigkeit schon vor der Hochzeit eingesehen, und dem Antistheni beym Xenophonte im Gastmahl p. 876. gestanden, daß er mit Fleiß eine etwas eyfrige Frau genommen. Nach der Verheyrathung aber hat er dieses noch mehr eingesehen, und Alcibiadi, auch andern guten Freunden, die ihm sich von ihr zu scheiden gerathen, sich darinn beständig widersetzet, wie solches beym *Laërtio* im Socrate p. 42, und beym *Gellio Noctium Atticarum* Lib. I. c. 17. zu finden. Nirgends aber hat Socrates ein deutlicher Zeugniß von Xantippens Tugend, und was sie für eine treffliche Haußfrau gewesen, abgeleget, als beym *Xenophonte Lib. II Memorabilium* p. 587, wo er seinem Sohne Lamprocli, als solcher sich über diese seine Mutter beschweret, also antwortet: Kanst du die grausam nennen, die dir so wohl will, die für dich, wenn du kranck bist, alle ersinnliche Fürsorge träget, die alle ihre Vorsicht anwendet, daß du gesund bleiben, und an keinem, was dir nöthig, Mangel haben mögest, die von denen Göttern dir so viel gutes erbittet, und ihnen für dich Gelübde thut.

LIV

Alles, worinnen man *Xantippen* unrecht gethan zu haben glaubet, ist solches in der That nicht, sondern sie hat daran recht und wohl gethan.

LV

Wenn sie auch bisweilen excedirt zu haben scheinet, ist solches nicht so wol für ein Laster, als für eine übermäßige Tugend zu halten.

Wir wollen nun noch die Laster, oder vielmehr Lästerungen erwegen, womit berühmte Geschichtschreiber und der gemeine Mann Xantippen Gedächtniß beschmitzet. Ich will nicht, nach Art dererjenigen, welche Neronem, Wenceslaum, Basilium und andere menschliche Ungeheuer loben, die von ihr erzehlte Geschichte in Zweiffel ziehen, sondern zugeben, daß alles wahr, was man der Xantippen zur Last geleget. Ich behaupte aber, daß sie fast nicht anders, als sie gethan, thun können, und wenn sie auch etwas an sich hart scheinendes begangen, es mehr eine übermäßige Tugend, als ein Laster zu heissen. Es war nemlich Xantippe eine keusche Frau. Denn die von einigen Lästerern hin und wieder ausgestreuete Verleumdungen haben nimmer Glauben gefunden, noch verdienet, wie der sonst Socrati sowohl als der Xantippe sehr feindselige Geschichtschreiber Stanlei in Historia Philosophiæ P. 3 c. 16 p. 186 längst gezeiget. Sie war dabey redlich, hielt viel auf ihre Reputation, war eine sehr genaue und fleißige Haußwirthin, hassete den Müßiggang, liebte ihren Mann und Kinder überaus, war aber dabey, wie bey der ehelichen Liebe fast allezeit zu seyn pfleget, eifersüchtig, und wenn sie beleidiget ward, gerieth sie, nach Art der Frauen, in etwas gar zu hefftigen Zorn, und wuste solchen nicht zu verbergen. Das sind in der That die Quellen, woraus alle Mißhandlungen und Verbrechen, die man von ihr begangen zu seyn glaubet, ihren Ursprung genommen.

LVI

Xantippe hat das meiste, so man ihr vorwirfft, aus einer Eifersucht, wozu sie sehr wahrscheinliche Veranlassung gehabt, begangen.

Setzet man nun das, was ich ietzt gesaget, voraus, so werden die Histörgens, womit man sich von der Xantippe umher träget, bey einem billigen Leser ein gantz anderes Ansehen haben. Die meisten sind aus Eifersucht, andere aus Armuth entstanden. Ich habe oben gemeldet, Socrates werde nach meinem Urtheil der unkeuschen Knabenliebe zur Ungebühr beschuldiget, und sey daran unschuldig, habe jedoch durch seine Unbedachtsamkeit und gar zu freyen Umgang mit denenselben dem gemeinen Manne, und insonderheit seiner Frau, die grösseste Gelegenheit von der Welt gegeben, ihn deßwegen in Verdacht zu ziehen; Massen er die schönen Jünglinge und Knaben allerdings geliebet, ihnen nachgegangen, sie mit sich nach Hause geführet, bey sich zur Abendmahlzeit behalten, und wie ungerne sie es auch offt gethan, und sich sonderlich im Anfange darwider gesetzet, ja nicht anders als mit Unwillen sich dazu verstanden, sich ihnen zum Lehrmeister recht aufgedrungen. Xenophontis und Alcibiadis Exempel habe ich vorhin angeführet. Hier rede ich vom Euthydemo, welchen *Xenophon* Lib. 4. Memorabilium p. 228, schön κατ' ἐξοχὴν (das ist recht ausbündig schön) heisset, und den Socrates daselbst p. 226 & 231, als er ihm entfliehen wollen, recht verfolget, besetzet, und gleichsam mit Gewalt erobert, hiernechst aber, als er ihn überwunden und sich gantz zu eigen gemachet, vom Kampf-Platz mit sich nach Hause zur Abendmahlzeit geführet. Wie Xantippe dieses erfahren,

ist sie erzürnt herbey kommen, und hat, nachdem sie durch Anblick dieses schönen Jünglings, als ihres eingebildeten Nebenbuhlers, noch in heftigern Zorn gerathen, den Tisch mit Schelten und Schmähen über den Haufen geworfen, wie beym *Plutarcho de ira exstirpanda* (denn so halte ich davor, daß das Wort ἀοργησία, und nicht *coërcenda*, vel *cohibenda*, als welches weniger ist, zu übersetzen sey) p. 454 zu lesen. Eben diese Eifersucht, als eine treue Begleiterinn ehelicher Liebe, hat Xantippen bewogen, einen von Alcibiade, welchen *Nepos in Alcibiade cap.* 1. den schönsten Jüngling seiner Zeit gewesen zu seyn versichert, ihrem Ehemann geschickten Kuchen, nach des *Æliani* Zeugniß *Lib. II. cap.* 12. mit Füssen getreten. Die Geschicht-Schreiber gehen hiebey recht betrüglich, und fast verläumderisch zu Wercke, indem sie diesen Vorfall so erzehlen, daß sie den Leser überreden mögen, als wenn Xantippe dieses ohne alle Ursache, blos aus gewöhnlicher Boßheit und gottlosem Gemüthe gethan. Wir wollen davon vor allen den *Stanlei in Historia Philosophiae Part.* 3 *cap.* 16 *pag.* 187 hören, der also spricht: **Einen grossen und vortreflich zubereiteten Kuchen, den er vom *Alcibiade* bekommen, hat Xantippe nach ihrer unartigen und unfreundlichen Gewohnheit aus dem Korbe geworffen, und mit Füssen getreten.** Welche Erzehlung gar nicht aufrichtig, sondern recht boßhaft ist. Er hat nemlich, wie er selbst bekennet, dieses Mährgen aus dem Æliano genommen, mir ist auch kein anderer alter Geschicht-Schreiber bekannt, der dessen Erwehnung thue. Warum behält er also desselben Worte nicht, sondern verändert dieselbe, um Xantippen desto schuldiger zu machen? Warum lässet er die Entschuldigung aus, so Ælianus hinzugefüget? Ich will die Stelle aus letztbemeldetem Auctore wörtlich hieher setzen: *Alcibiades*

hatte

hatte dem Socrati einen grossen und aufs herrlichste zubereiteten Kuchen geschicket, Xantippe aber gerieth darüber, als über ein von einem Geliebtem seinem Liebhaber zu weiterer Liebes-Reitzung gemachtes Præsent, ihrer Gewohnheit nach in Eifer, warff selbigen aus dem Korbe, und trat ihn mit Füssen. Heisset dieses, ihrer Gewohnheit nach, sich unartig und unfreundlich aufführen, da, wenn sie sich hiebey nicht böse und unwillig bezeiget, es ihr sehr wäre zu verdencken gewesen? Und hatte sie in der That die gerechteste Ursache, hierüber sich zu erzürnen, denn Alcibiades gestehet in *Platonis Convivio pag.* 218: Er habe Socrati als ein Liebhaber seinem Geliebten nachgestellet. Socrates selbst hat ihren Zorn nicht gantz mißbilligen können, sondern nur zu dessen Milderung gesaget: Er hätte ihr etwas von dem Kuchen abgeben wollen. Endlich, und wenn der Frauen Eifersucht etwas zu gute zu halten ist, so stehet auch diejenige That noch wohl einigermaassen zu entschuldigen, die sonst fast als abscheulich beschrieben, und den Kindern von ihren Ammen erzehlet zu werden pfleget. Es war einmal Socrates, seiner Gewohnheit nach, von schönen und wol geputzten Jünglingen umgeben, nach Hauß kommen, Xantippe, der dieses sehr zuwider, empfängt ihn mit Scheltworten. Er, um diesem Ungewitter zu entgehen, gehet zwar wieder zum Hause hinaus, bleibet jedoch mit seinen Gefährten vor dem Hause stehen. Xantippe aber, die diese ihr verdächtige Schaar, nachdem sie selbige aus dem Hause getrieben, auch aus den Augen haben will, begiesset ihren Mann mit Wasser, das ich nach *Diogenis* Worten *in Vita Socratis pag.* 42. für gemein Wasser halten würde, wenn nicht *Seneca de Constantia Sapientis cap.* 18 berichtete, es sey unrein gewesen. Vielleicht würden heute zu Tage viele vernünfftige Frauen,

deren Männer sich mit ihnen verdächtigen Mädgen vor das Hauß und Fenster setzten, ein gleiches thun.

LVII

Was sonst noch der Xantippe verüblet wird, daran ist die Armuth schuld gewesen.

Wann sonst Xantippe sich böse soll erwiesen haben, ist es aus Armuth geschehen. Ich habe oben gesaget, daß Socrates, der den Müßiggang für sein höchstes Gut gehalten, gantze Tage müßig umhergangen, und um sein Haußwesen sich gantz nicht bekümmert. Worüber die Frau einmal böse worden, und, damit sie ihn nach Hause zur Arbeit brächte, ihm, als er auf dem Marckte spatzieren gieng, nach Laërtii Erzehlung p. 42. den Mantel abgerissen. Sie hat auch, laut p. 41. sich nicht unbillig geschämet, wenn ihr Mann reiche Leute zur Abend-Mahlzeit, wobey kaum er und die Seinigen genung zu essen gehabt, eingeladen. Ferner handelt *Stanlei pag.* 186 und 187 sehr übel, wenn er zwey Stellen beym *Æliano Variar. Hist. Lib.* 7 *cap.* 10, und beym *Antonino Imperatore ad se ipsum Lib.* 11 *cap.* 28, zu Xantippen Verkleinerung anziehet, die vielmehr zu ihrem Lobe gereichen. Es ist der Mühe werth, diese zwey Stellen, welche die Ausleger nicht recht verstehen, so wohl unter sich, als mit andern Orten zusammen zu halten. Socratis Armuth war nehmlich so groß, daß er nur ein reinliches Kleid für sich und seine Frau hatte, mithin, wenn eines von ihnen solches anzog, das andere zu Hause bleiben muste. Dieses war auch zu Athen nicht ungewöhnlich, sondern Phonicon hatte beym *Æliano Lib.* 7 *cap.* 9 gleiches

Schick-

Schicksaal. Nun begab sich einmal, daß beyde Eheleute zugleich einem öffentlichen Schau-Spiele beywohnen musten. **Xantippe**, die ihres Mannes Ehre der ihrigen vorzog, also sich mehr seinet, als ihret halben schämete, wolte lieber das tägliche und schlechte Kleid anziehen, ihrem Mann aber das beste lassen. **Socrates** wolte dieses nicht zugeben, und stellete ihr vor, daß, wenn sie so gekleidet gienge, sie sich selbst zum Spott und Schauspiel machen würde, überredete sie also mit grosser Mühe, daß sie das beste Kleid anlegte. Er selbst aber hieng, nachdem seine Frau mit dem Kleide vorangegangen, und er kein Kleid mehr hatte, ein Fell um, und folgte so seiner Frau. Hie erkläre ich das Wort προῆλθε, dessen sich *Antoninus* bedienet, mit **vorangegangen war**, und wundere mich, daß *Gattakerus*, des *Antonini* Ausleger, mit Beyseitsetzung dieser gantz richtigen Bedeutung, setzet: *Foras se praeripuerat*: das ist, sie sey aus dem Hause gelauffen. Er hat dieses ohne Zweifel aus Haß gegen **Xantippen** gethan, um den Leser zu überreden, als wann sie heimlich und wider des Mannes Willen, aus dem Hause gegangen, welches doch mit der Stelle beym Æliano offenbar streitet.

LVIII

Endlich sind die übrigen vermeynte Verbrechen der Xantippe blosser Spaß und Spiel gewesen.

Es ist noch eines übrig, so mehr lächerlich und spaß- als boßhaftig ist. Ich will es also nicht entschuldigen, sondern bloß erzehlen: **Socrates** hatte nehmlich zwey Frauen zugleich, **Xantippen** und **Myrtonen**, welche nach Art der Frauen sich bisweilen zusammen zanckten. Beym *Theodorit.*

dorit. Therap. S. XII. p. 174. fin. wird erzehlet, daß der Xantippen und Myrtonis Gezäncke insgemein mit Schlägen sich geendet, so sie mit gesamter Hand dem Socrati gegeben, weil er ihren Streit angesehen, und sich niemals bemühet, sie zu vertragen, sondern überlaut dazu gelachet, welches letztere er auch hernach gethan, wenn sie ihn abgeklopffet.

Zugabe.

Eine Frau, welcher der Mann auch aus gegründeten Ursachen folget, wird unerträglich, wenn sie sich dessen rühmt, da sie vielmehr solches vermänteln solte. Daher ist nachstehende alte Grabschifft höchst albern:

EMILIO VALERIO CORINTHIO
einem ehelichen Manne
welcher XL. Jahr gelebet,
und die Würde eines Baumeisters gehabt hat,
setzet dieses
ANTONIA TORTONIA
ihrem gehorsamen Manne.

vid. Philipp. Carolus in Animadversion. in A. Gellii Noctes Atticas L. I. C. 12. p. 92.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leyser, Augustin <<von>>,

Herrn Augustins von Leyser, ... Rechtliche Abhandlung von Schuldigkeit der Ehemänner, ihren Frauen zu folgen ihrer Vortrefflichkeit halber, wie auch zur Ehre und Nutzen der Frauenzimmers ins Deutsche übersetzet

Wittenberg 1751

Bamberg, Staatsbibliothek -- .23 H 7#16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11404831-5
VD18 10194738-007